

Organismenwanderhilfe Kraftwerk Jochenstein

**DONAU-
KRAFTWERK
JOCHENSTEIN
AKTIENGESELLSCHAFT**

Planfeststellungsverfahren



Landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmen

Erstellt	Dr. H.M. Schober Ges. für Landschaftsarchitektur	Dr. S. Schober	20.05.2022
Geprüft	Dr. H.M. Schober Ges. für Landschaftsarchitektur	A. Pöllinger <i>A. Pöllinger</i>	20.05.2022
Freigegeben	DKJ / ES-R	C. Rucker <i>Rucker</i>	20.05.2022
	Unternehmen / Abteilung	Vorname Nachname	Datum

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Aufwertungspotenzial und Vegetationstypen	5
2.1.	Vegetationstyp 1	6
2.2.	Vegetationstyp 2	7
3.	Landschaftspflegerische Maßnahmen	9
3.1.	Vorgezogene Artenschutzmaßnahmen	10
3.1.1.	CEF-Maßnahmen Deutschland	10
3.1.2.	CEF-Maßnahmen Österreich	12
3.2.	Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen	12
3.3.	Vermeidungsmaßnahmen für FFH relevante Arten	18
3.3.1.	Vermeidungsmaßnahmen für FFH relevante Arten für das FFH-Gebiet „Donauleiten von Passau bis Jochenstein“ (vgl. JES-A001-LAPP1-B30015-00)	19
3.3.2.	Vermeidungsmaßnahmen für FFH relevante Arten für das FFH-Gebiet „Donau von Kachlet bis Jochenstein mit Inn- und Ilzmündung“ (vgl. JES-A001-LAPP1-B30016-00)	21
3.4.	Gestaltungsmaßnahmen	22
3.5.	Zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen	24
3.6.	Optionale Ausgleichsmaßnahmen	24
4.	Maßnahmenbeschreibung Formblätter	26

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über die flächigen Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen und die jeweils anrechenbare Fläche für Eingriffe in Natur und Landschaft	25
Tabelle 2: Verknüpfungstabelle Maßnahmennummerierung landschaftspflegerischer Begleitplan und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	30

1. Einleitung

Wie im LBP „Bestand, Bewertung, Eingriff“ unter Pkt. 4.2 dargestellt, kommen im direkten Eingriffsbereich hochwertige Lebensraumtypen nur in geringfügigem Umfang vor. Die offene Kulturlandschaft des Jochensteiner Talraumes ist von landwirtschaftlichen Flächen geprägt und bietet Lebensraum sowie Brut- und Nahrungsplätze für typische Brutvogelarten des Offenlandes und Arten mit großem Arealanspruch. Durch Bau der OWH sind negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes überwiegend bauzeitlich eingeschränkt. Nach Fertigstellung der OWH entstehen dort naturnahe Bereiche, die eine deutliche Aufwertung des Bestandes darstellen und neue Lebensräume für Tiere und Pflanzen mit sich bringen.

Die Ausgleichsmaßnahmen beziehen sich deshalb überwiegend auf Eingriffe, die durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahmen durch Baustelleneinrichtungsflächen und dauerhaft durch Erschließungswege und den künstlich angelegten Teil der OWH entstehen.

Sie greifen damit die qualitativ beschriebenen Beeinträchtigungen und den anhand der Eingriffsbilanzierung (s. Kapitel 6.1 im LBP „Bestand, Bewertung, Eingriff“) quantitativ ermittelten Ausgleichsflächenbedarf auf. Neben dem vorrangigen Ausgleich von Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes dienen die Maßnahmen auch dem Ausgleich von Beeinträchtigungen der abiotischen Schutzgüter Boden, Wasser und Klima sowie dem Ausgleich für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Erholungseignung.

Auf den Ausgleichsflächen sind zusätzlich vorgezogene Artenschutzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) vorgesehen, auf die in der Bezeichnung durch den Zusatz „CEF“ hingewiesen wird (s. Kapitel 5.6.3 im LBP „Bestand, Bewertung, Eingriff“). Eine Fläche für den artenschutzrechtlichen Ausgleich entsteht außerhalb des direkten Plangebiets am Edlhof-Feld als FCS-Maßnahme für die Äskulapnatter, Schlingnatter und östl. Smaragdeidechse (vgl. Kapitel 5.6.4 im LBP „Bestand, Bewertung, Eingriff“).

Die nicht auf Ausgleichsflächen vorgesehenen CEF-Maßnahmen sind zeitlich begrenzte, punktuelle oder lineare Maßnahmen, die keinen erheblichen Flächenbedarf verursachen. Diese sind nicht durch Flächenerwerb, sondern durch vertragliche Vereinbarungen mit den jeweiligen Grundstücksbesitzern mindestens für die Zeit der Baumaßnahme gesichert.

Die Tabellen 1 und 2 geben einen Überblick über die vorgesehenen Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen. Bei den Ausgleichsflächen werden die tatsächliche Flächengröße sowie die entsprechend der Faktoren ermittelte anrechenbare Ausgleichsfläche aufgeführt.

In den Maßnahmenformblättern (Kapitel 3.) sind die Einzelmaßnahmen auf den Ausgleichsflächen klar in Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen getrennt und detailliert beschrieben. Außerdem sind darauf die vorgesehenen Pflegemaßnahmen und der Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahmen enthalten. Zusätzlich sind die Maßnahmen in den Lageplänen der Landschaftspflegerischen Maßnahmen graphisch dargestellt.

2. Aufwertungspotenzial und Vegetationstypen

Mit der Höheren Naturschutzbehörde an der Regierung von Niederbayern wurde für Ausgleichsmaßnahmen des Energiespeicher Riedl 5 Vegetationstypen für die Ausgleichsflächen abgestimmt. Da für die OWH Ausgleichsflächen nur in relativ geringem Umfang neu angesät werden, werden hierfür die im LBP des Energiespeicher Riedl (JES-A001-SCHL1-B40040-00) definierten Vegetationstypen 1 und 2 (Glatthaferwiese, mittlerer bis basenreicher Standort (z.B. Salbei-Glatthaferwiese) mit Übergängen zum Trespen-Kalkmagerrasen (incl. Saumarten) und Glatthaferwiese, mittlerer bis leicht sauerer Standorte) definiert.

Bei der Extensivierung oder Neuanlage von Grünland sind besondere Aufwertungsmaßnahmen vorgesehen.

Gemäß dem Schreiben von Dr. Zahlheimer „Zielartenlisten für die Pflanzendecke von Kompensationsflächen (Ökokonto, Ausgleich, Ersatz) und Entwicklungsf lächen des Naturschutzes“ vom 25.02.2009 kann der Ausgleichsflächenbedarf in Abhängigkeit von eingebrachten Zielarten und Samenmischungen reduziert werden.

Folgende Anhaltspunkte sind dabei zu berücksichtigen:

1. Autochthone Begrünung mit Handelsmischung, ohne Zielartenliste: Keine Verringerung
2. Autochthone Begrünung mit Naturgemisch; adäquate Pflege sichergestellt, doch keine Standortoptimierung und keine Zielartenliste: Verringerung des Flächenbedarfs um 10 %
3. Autochthone Begrünung mit Naturgemisch nach Standortoptimierung (z. B. Aushagerung, Oberbodenabtrag); adäquate Pflege sichergestellt, aber keine Zielartenliste: Verringerung des Flächenbedarfs um 15 %
4. Autochthone Begrünung (Matrixarten) mit Handelsmischung, Standortoptimierung (z. B. Aushagerung, Oberbodenabtrag); adäquate Pflege sichergestellt, wertbestimmende Arten nach Zielartenliste: Verringerung des Flächenbedarfs um 25 %
5. Autochthone Begrünung mit Naturgemisch nach Standortoptimierung (z. B. Aushagerung, Oberbodenabtrag); adäquate Pflege sichergestellt, wertbestimmende Arten nach Zielartenliste: Verringerung des Flächenbedarfs um 35 %
6. wie 4., aber auch nachhaltige Etablierung von einer Stützpunktpflanzen-Art, zwei Stützpunktpflanzen-Arten (s. o.) oder einer nach Roter Liste Bayern mindestens stark gefährdeten Tierart: Verringerung des Flächenbedarfs um 40 %
7. wie 5., aber auch nachhaltige Etablierung von mindestens drei Stützpunktpflanzen-Arten: Verringerung des Flächenbedarfs um 45 %
8. wie 5., aber auch nachhaltige Etablierung von mindestens drei Stützpunktpflanzen-Arten, darunter mindestens einer in Niederbayern laut Roter Liste stark gefährdeten oder vom Aussterben bedrohten Pflanzenart: Verringerung des Flächenbedarfs um 50 %

Die angesetzten Faktoren 1,0; 1,35 und 0,5 der Anrechenbarkeit der Ausgleichsflächen wurden entsprechend dieser Anhaltspunkte sowie in Abhängigkeit der Bestandsqualität bzw. des Aufwertungspotentials entwickelt.

2.1. Vegetationstyp 1

Glatthaferwiese, mittlerer bis basenreicher Standort (z.B. Salbei-Glatthaferwiese) mit Übergängen zum Trespen-Kalkmagerrasen (incl. Saumarten). Zielraum: Donautal und unterer Talhang, nicht Hochflächen.

Matrixarten – als Naturgemisch von Spenderfläche im Nahraum zu übertragen!

- Anthoxanthum odoratum
- Arrhenatherum elatius
- Briza media
- Bromus erectus
- Campanula rotundifolia
- Centaurea jacea
- Galium verum
- Leontodon hispidus
- Leucanthemum vulgare s. l.
- Medicago falcata
- (Plantago lanceolata)
- Plantago media
- Pimpinella saxifraga
- (Rhinanthus minor)
- Salvia pratensis
- Silene vulgaris

Darüber hinaus sind, sofern geeignete Herkünfte und Spenderflächen im Donau-Engtal vorhanden sind, noch die Folgenden ergänzenden wertbestimmenden Arten vorgesehen:

- Agrimonia eupatoria
- Anthericum ramosum
- Arabis hirsuta
- Brachypodium rupestre
- Campanula glomerata
- Carex caryophyllea
- Carex flacca
- Carex tomentosa
- Centaurea scabiosa
- Centaurium erythrea
- Chrysanthemum vulgare s. str.
- Colchicum autumnale
- Dianthus carthusianorum
- Euphorbia esula
- Euphorbia verrucosa
- Euphrasia rostkoviana
- Festuca ovina agg.
- Filipendula vulgaris
- Helianthemum nummularium s. str.
- Hippocrepis comosa
- Koeleria pyramidata

- *Linum catharticum*
- *Linum perenne*
- *Ononis spinosa*
- *Orchis militaris*
- *Ornithogalum umbellatum s. l.*
- *Orobanche gracilis*
- *Petrorrhiza saxifraga*
- *Peucedanum oreoselinum*
- *Phleum phleoides*
- *Polygala comosa*
- *Polygonatum odoratum*
- *Potentilla tabernaemontani*
- *Primula veris*
- *Prunella grandiflora*
- *Ranunculus bulbosus*
- *Ranunculus nemorosus agg.*
- *Rhinanthus alectorolophus*
- *Sanguisorba minor ssp. minor*
- *Saxifraga granulata*
- *Scabiosa columbaria*
- *Sedum sexangulare*
- *Silaum silaus*
- *Stachys recta*
- *Thymus pulegioides*
- *Tragopogon pratensis ssp. orientale*
- *Trifolium montanum*
- *Veronica teucrium*
- *Viola hirta*

Assoziierte Saumbereiche:

- *Clematis recta*
- *Peucedanum cervaria*
- *Vincetoxicum hirundinaria*
- *Rosa majalis*
- *Staphylea pinnata*

2.2. Vegetationstyp 2

Glatthaferwiese, mittlerer bis leicht sauerer Standort. Zielraum: Donautal inkl. Talhänge, nicht Hochflächen.

- *Achillea millefolium agg. (Gewinnung regional !)*
- *Arrhenatherum elatius*
- *Briza media*
- *Campanula glomerata*
- *Campanula patula*
- *Centaurea jacea*
- *Chrysanthemum ircutianum*

- *Daucus carota*
- *Dianthus deltoides*
- *Galium verum*
- *Helictotrichon pubescens*
- *Knautia arvensis*
- *Sanguisorba officinalis* (frisch-feuchte Ausprägungen)
- *Silene nutans*
- *Tragopogon pratensis* (ssp. *orientalis*)
- *Rhinanthus minor*
- *Saxifraga granulata*

3. Landschaftspflegerische Maßnahmen

Vorbemerkung

Die landschaftspflegerischen Maßnahmen für die Organismenwanderhilfe (OWH) Jochenstein sind so angelegt, dass ein Nebeneinander der geplanten Projekte „Energiespeicher Riedl“ und „Organismenwanderhilfe“ bei Umsetzung beider Projekte, aber auch die alleinige Umsetzung der Organismenwanderhilfe, gewährleistet wird. Aus diesem Grund sind einige Ausgleichsflächen, die bereits für den Energiespeicher Riedl benötigt werden auch für die Organismenwanderhilfe geplant. Diese Flächen erhalten die Ergänzung „ESR“ in ihrer Benennung.

Des Weiteren sind Flächen v.a. auf dem Trenndamm von beiden Projekten durch die Anlage von Baustelleneinrichtungsflächen betroffen. Diese Eingriffe werden bei Umsetzung beider Projekte durch das Ausgleichskonzept des Energiespeicher Riedl kompensiert. Bei alleiniger Umsetzung der Organismenwanderhilfe übernehmen die „optionalen Ausgleichsflächen“ ESR CEF + A 18 und ESR CEF + A19 diese Funktion (vgl. Kap. 3.6).

Neben den bereits aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen die der Verhinderung naturschutzrechtlicher Verbotstatbestände sowie dem flächig ermittelten Ausgleich gemäß dem Leitfaden zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ dienen, sind aus Gründen des Artenschutzes sonstige landschaftspflegerische Maßnahmen vorgesehen. Diese sind aus den Unterlagen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) (Büro Sommer), der Umweltverträglichkeitsstudie (Büro Landschaft + Plan Passau) sowie den FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen (Büro Landschaft + Plan Passau; EZB) übernommen.

Um die Verknüpfung zu den jeweiligen Gutachten aufrecht zu erhalten wurden die Bezeichnungen und Abkürzungen so weit wie möglich beibehalten. Zum Zwecke der Übersichtlichkeit, sind die zahlreichen einzelnen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen aus den o.g. Fachgutachten zu übergeordneten Schutzmaßnahmen S1 – S6 zusammengefasst worden. Innerhalb der Beschreibung zu diesen Schutzmaßnahmen findet der Verweis auf die jeweiligen Ursprungsbezeichnungen der Maßnahmen statt.

Dementsprechend haben sich folgende Maßnahmentypen und Bezeichnungen entwickelt:

Vorgezogene Artenschutzmaßnahmen: CEF-Maßnahmen und FCS-Maßnahmen

Schutz- und Vermeidungsmaßnahmenmaßnahmen: S / V.

Vermeidungsmaßnahmen, V, dienen der Eingriffsvermeidung. Mit ihrer Durchführung werden Eingriffe in wertvolle Lebensräume vermieden. Im Unterschied zu den Schutzmaßnahmen, die Bestände durch Eingriffe vor Ort „be“schützen, sorgen Vermeidungsmaßnahmen für eine funktionale Vermeidung von Eingriffen durch Verpflanzung oder Verlegung von Funktionsbeziehungen, aber nicht zwangsläufig in situ.

Flächenhafte Ausgleichsmaßnahmen nach § 15 BNatSchG für Eingriffe in Natur und Landschaft: A1.1, A1.2, ESR CEF + A 18, ESR CEF + A 19

Gestaltungsmaßnahmen G1 – G5

Die Funktionserfüllung aller aufgeführten landschaftspflegerischen Ausgleichs-, Schutz-, Vermeidungs- und Gestaltungsmaßnahmen und der gefährdeten Lebensräume außerhalb des Baufeldes wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung überwacht. Hierbei wird die Ausführung vor Ort im Detail festgelegt. Bei Bedarf werden ergänzende Maßnahmen veranlasst. Die Maßnahmen sind, soweit sinnvoll, im Plan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (JES-A001-SCHL1-A30042-02) dargestellt.

3.1. Vorgezogene Artenschutzmaßnahmen

CEF-Maßnahmen sind Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (Continuous ecological functionality-measures) bzw. „vorgezogene Artenschutzmaßnahmen“, um das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu verhindern. Diese sind bereits vor Beginn der Baumaßnahme herzustellen, um die Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände aufgrund von Beeinträchtigungen der ökologischen Funktion ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder erhebliche Störungen mit Sicherheit ausschließen zu können. Vorlaufzeiten bei der Umsetzung der Maßnahmen sind demzufolge zu berücksichtigen.

So werden in erster Linie Ersatzbiotope für die gefährdeten Arten geschaffen, um ein frühzeitiges Umsiedeln der Arten zu ermöglichen bzw. den Bestand im Voraus zu stärken und eine Gefährdung des Populationsbestandes damit auszuschließen.

Für viele der betroffenen Arten sind die projektspezifischen Wirkungen unter Berücksichtigung der Minimierungs-, Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen so gering, dass relevante Auswirkungen auf den lokalen Bestand bzw. die lokale Population nicht zu erwarten sind.

Bei einigen Arten können jedoch artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ohne weitere Maßnahmen nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Demzufolge sind für diese Arten der Roten Liste CEF-Maßnahmen oder vorgezogene Schutzmaßnahmen vorgesehen.

Die Detailangaben zu den vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen sind der artenschutzrechtlichen Prüfung (JES-A001-SOMY1-B30012-00) zu entnehmen.

3.1.1. CEF-Maßnahmen Deutschland

Es handelt sich dabei um:

Vögel:

ESR-CEF 21 (entspricht CEF1 der Unterlage JES-A001-SOMY1-B30012-00) Ausbringung von Nistkästen für den Feldsperling an geeigneten Stellen im Umfeld. Diese Maßnahme ist bereits bei den Planungen für den Energiespeicher Riedl festgesetzt. Sie wird jedoch auch bei alleiniger Umsetzung der Organismenwanderhilfe notwendig.

CEF11 Für größere höhlenbrütende Waldvögel in den Donauleiten (Hohltaube) werden fünf Nistkästen pro beeinträchtigtem Brutrevier (insgesamt zehn Kästen) in geeigneten Bereichen (außerhalb der relevanten Lärmbelastung) in den Donauleiten zur Verfügung gestellt

Reptilien:

ESR-CEF 22 (entspricht CEF2 der Unterlage JES-A001-SOMY1-B30012-00) Verbesserung der Habitate auf dem Trenndamm im Unterwasser durch Entbuschungsmaßnahmen und Struktureinbringung für Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Mauereidechsen auf ca. 0,5

ha. Diese Maßnahmen sind bereits bei den Planungen für den Energiespeicher Riedl festgesetzt. Sie werden jedoch auch bei alleiniger Umsetzung der Organismenwanderhilfe notwendig.

ESR-CEF 28 (entspricht CEF3 der Unterlage JES-A001-SOMY1-B30012-00) Verbesserung der Habitate durch Struktureinbringung (Totholz) in den freizuhaltenden Randzonen des Trenndamms im Oberwasser für Fortpflanzungs- und Ruhestätten von nicht gefangenen Mauereidechsen. Diese Maßnahmen sind bereits bei den Planungen für den Energiespeicher Riedl festgesetzt. Sie werden jedoch auch bei alleiniger Umsetzung der Organismenwanderhilfe notwendig.

Tagfalter:

CEF 4 Die Wiese auf der vorhandenen Böschung parallel zur Straße in Richtung Landesgrenze (Fl.-Nrn. 1528/1 und 1531/1 Gmkg. Jochenstein) wird als zweischürige Wiese mit günstigen Mähzeitpunkten (kein Schnitt zwischen Mitte Juni und Mitte September) optimiert. Neuschaffung von Fortpflanzungsstätten für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling durch Einbringung von Großem Wiesenknopf auf der Wiese auf der vorhandenen Böschung parallel zur Straße

CEF 5 Der derzeit ruderalisierte Wiesen-/Saumbereich entlang des Grabens/der Grenze (Ränder der Fl.-Nrn. 1539 und 1543 Gmkg. Jochenstein) wird durch optimierte Pflege als Fortpflanzungs- und Ruhestätte weiterentwickelt. Angestrebgt werden ein zweischüriger Wiesenbereich (kein Schnitt zwischen Mitte Juni und Mitte September) und ein einschüriger Saumbereich am Graben (Schnitt ab Mitte September) Neuschaffung von Fortpflanzungsstätten für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling durch Einbringung von Großem Wiesenknopf auf dem derzeit ruderalisierte Wiesen-/Saumbereich entlang des Grabens.

CEF 6 Nach Entbuschung des Waldrandes auf Fl.-Nr. 1544 Gmkg. Jochenstein wird der freigestellte Bereich durch optimierte Pflege zu einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte entwickelt. Angestrebgt wird ein einschüriger Wiesen-/Saumbereich mit Herbstmähd nicht vor Mitte September. Neuschaffung von Fortpflanzungsstätten für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling durch Einbringung von Großem Wiesenknopf auf dem entbuschten Waldrand

ESR-CEF + A 18 (entspricht CEF 8 der Unterlage JES-A001-SOMY1-B30012-00) Grünlandextensivierung und optimierte Wiesenpflege mit günstigen Mähzeitpunkten (kein Schnitt zwischen Mitte Juni und Mitte September) in bestehenden Habitaten für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling beim Haus am Strom/Jochenstein. Neuschaffung von Fortpflanzungsstätten für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling durch Einbringung von Großem Wiesenknopf beim Haus am Strom/Jochenstein. Diese Maßnahmen sind bereits bei den Planungen für den Energiespeicher Riedl festgesetzt. Sie werden jedoch auch bei alleiniger Umsetzung der Organismenwanderhilfe notwendig.

ESR-CEF + A19 (entspricht CEF 9 der Unterlage JES-A001-SOMY1-B30012-00) Grünlandextensivierung und optimierte Wiesenpflege mit günstigen Mähzeitpunkten (kein Schnitt zwischen Mitte Juni und Mitte

September) in bestehenden Habitaten für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling am Dandlbach. Neuschaffung von Fortpflanzungsstätten für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling durch Einbringung von Großem Wiesenknopf am Dandlbach. Diese Maßnahmen sind bereits bei den Planungen für den Energiespeicher Riedl festgesetzt. Sie werden jedoch auch bei alleiniger Umsetzung der Organismenwanderhilfe notwendig.

Fledermäuse:

CEF 10 Schaffung zusätzlicher natürlicher Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Quartieren für baumbewohnende Fledermäuse durch Baumbohrungen und Ringelung von Bäumen (jeweils drei neue Quartierbäume pro Quartierbaumverlust, voraussichtlich 18 Stück) in zur Naturwaldentwicklung vorgesehenen Waldbereichen der Jochensteiner Donauleiten. Die Erstellung der Quartiere erfolgt unter fachlicher Anleitung (Fledermausspezialist). Bereitstellung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für baumbewohnende Fledermäuse: Fünf unterschiedliche Fledermaus-Ersatzquartiere pro verlorenem Quartierbaum, voraussichtlich 30 Fledermauskästen sowie der gesicherten natürlichen Höhlen (Stammstücke), voraussichtlich sechs Stück im relevanten Umfeld (Jochensteiner Donauleiten). Die Anbringung von Ersatzquartierung erfolgt unter fachlicher Anleitung (Fledermausspezialist)

Für Äskulapnatter, Schlingnatter und Östliche Smaragdeidechse reichen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen allein nicht aus zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG und zugleich sind CEF-Maßnahmen nicht möglich. Deshalb ist eine FCS-Maßnahme vorgesehen.

FCS 1 Herstellung eines Reptilienlebensraumes (mageres Grünland mit einem optimalen Strukturangebot) entlang des Bahndamms am „Edlhof-Feld“ (s. Landschaftspflegerischer Begleitplan, JES-A001-SCHL1-B30021-00 und JES-A001-SCHL1-B30022-00)

3.1.2. CEF-Maßnahmen Österreich

CEF 7 Verbesserung der Habitsituations auf angrenzenden Flächen östlich des Dandlbachs durch Einbringung von relevanten Strukturen (Steinriegel, Steinhaufen, Holzstapel, Sandhaufen als Eiablageplatz für Eidechsen und Häckselhaufen als Eiablageplatz für die Äskulapnatter). Anlageorte sind die Wiesen- bzw. Waldränder der Freifläche am Dandlbach (Parz.-Nrn. 2860 und 2861, Katastralgemeinde Rannariedl). Die Verbesserung erfolgt auf insgesamt ca. 350 m Randlänge, die sich folgendermaßen zusammensetzt: Waldrand FFH-Gebiet: 150 m; Randstruktur entlang Dandlbach: 100 m; Terrassenkante (oberhalb Weg): 100 m

3.2. Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen

Für einige der potentiell betroffenen Tier- und Pflanzenarten sind umfangreiche Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen. Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sollen mögliche Beeinträchtigungen auf das Schutzwert Tiere und Pflanzen während der Bau-, Anlagen- und Betriebsphase vermeiden oder minimieren und somit erhebliche Beeinträchtigungen auf die vorkommenden Arten mit Sicherheit ausschließen.

Diese wurden in erster Linie der Artenschutzunterlage „Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) für Bayern und Oberösterreich“ (JES-A001-SOMY1-B30012-00) sowie dem UVS-Fachgutachten „Biotope, Ökosysteme, Pflanzen und Tiere“ (JES-A001-LAPP1-B30014-00) entnommen.

Aufgrund der komplexen Lebensräume, der engen Vernetzung und Vielfalt der Arten dienen die einzelnen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen meist mehreren Tierarten oder Tiergruppen. Auch die bereits aufgeführten CEF-Maßnahmen sind für zusätzliche Arten als Schutz- oder Vermeidungsmaßnahme wirksam.

Mit dem Bau und Betrieb der OWH sind folgende Schutzmaßnahmen vorgesehen. Die Verknüpfung der Maßnahmennummerierung zwischen dem vorliegenden LBP und den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (JES-A001-SOMY1-B30012-00) kann dem Kap. 4 entnommen werden; in OÖ=Maßnahme auch auf oberösterreichischer Seite):

S1: Allgemeine Schutzmaßnahmen: sparsame Flächeninanspruchnahme und Abstandsflächen; Ökologische Baubegleitung, Überwachung und Information

- Die nicht direkt durch die Baumaßnahme beanspruchten Flächen werden gegen Befahren und Ablagerungen geschützt.
- Die südexponierte Böschung entlang der Straße östlich Jochenstein (Fl.-Nrn. 1528/1 und 1531/1 Gmkg. Jochenstein) wird während der Baumaßnahme besonders geschützt, indem keinerlei Übererdung oder sonstige Ablagerung von Material stattfindet. Dies wird durch einen lichtdurchlässigen Bauzaun sichergestellt
- Die nordexponierte Böschung des Trenndammes wird für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling erhalten und von Ablagerungen freigehalten und mit einem Bauzaun (Gitter, lichtdurchlässig) gesichert, damit dortige Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings nicht geschädigt werden
- In und an den Baubereichen finden regelmäßige Kontrollen auf evtl. eingeschleppte Neophyten statt, um gegebenenfalls frühzeitig Maßnahmen gegen eine Ausbreitung dieser Arten treffen zu können.
- Errichtung eines Schutzzaunes gegen eine Zuwanderung von Reptilien in den Baubereich [am Donauufer] ab Anfang September vor Baubeginn; der Zaun soll aber die Möglichkeit der eigenständigen Abwanderung von Reptilien in den Hang ermöglichen, d. h. er darf nur einseitig unüberwindbar sein bzw. Errichtung von Schutzzäunen und Leiteinrichtungen in den jeweiligen Wirkräumen gegen eine Zuwanderung in den Baubereich [am Trenndamm] (in OÖ)
- Ökologische Baubegleitung zur Feststellung der potenziell zum Bauzeitpunkt aktuell genutzten Biberbauten im Vorfeld und bei Arbeiten in der Nähe von potenziell zum Bauzeitpunkt besetzten Bauten (in OÖ).
- Ökologische Baubegleitung im Nahbereich des Waldrandes mit Monitoring mit Angaben zum Bauzeitraum im Rahmen des Zeitplanes: Das Abteufen der Spundwände in Waldrandnähe (nördlich PA51) findet im Zeitraum zwischen dem 15.09. und dem 31.10.
- Kontrolle des Baufeldes und Abfangen von Reptilien aus dem Baufeld und Verbringung in die Leite im September/Oktober vor Baubeginn (in OÖ).
- Aufstellung von Schutzzäunen (lichtdurchlässige Bauzäune) für wertvolle Tagfalter-Habitate (Trenndamm, Talboden).
- Maßnahmen zur Verringerung von Auswirkungen durch das erhöhte Verkehrsaufkommen. Minimierung des Verkehrs, Sensibilisierung der Baustellenbelegschaft.
- Sicherung der Engstellen auf der Talstrecke der PA51 zwischen Kohlbachmühle und Kitzingfelsen durch organisatorische Maßnahmen während der Bauzeit

- Die Möglichkeiten der Organismenwanderhilfe als Lebensraum für Wasservögel sollten vorsorglich nicht durch ungeeignete Pflegemaßnahmen oder durch Erholungsbetrieb eingeschränkt werden
- Allgemeine Information der am Bau Beteiligten über die Sensibilität des Gebietes und die Möglichkeit des Auftauchens von Tieren im Baubereich; Unterweisung für umsichtiges und langsames Fahren auf der PA51
- Ökologische Baubegleitung in allen Bereichen während der gesamten Bauphase von der Vorbereitung der Baufeldfreimachung bis hin zur Umsetzung der Ausführungsplanung

S2: Bauzeitenregelung zum Schutz von Säugetieren, Vögeln, Reptilien und Amphibien

- Jahreszeitliche Anpassung der Arbeiten im Bereich von besetzten Biberbauten: Abriss des bestehenden Biberbaues in der Ufermauer im März bis Mitte April, gegebenenfalls im Frühjahr vor dem eigentlichen Baubeginn
- Jahreszeitliche Anpassung der Arbeiten in der Nähe von potenziell zum Bauzeitpunkt besetzten Biberbauten in der Nähe der Baustelle.
- Bauzeitenregelung: Jahreszeitliche Anpassung der Arbeiten nach Angaben der ökologischen Baubegleitung im Nahbereich des Waldrandes zum Schutz der Haselmaus
- Durchführung der Arbeiten nördlich der PA51 im Bereich des Waldrandes im März/April. Die Möglichkeiten einer ökologischen Baubegleitung mit Beobachtungen zur Phänologie hinsichtlich Reptilien werden ausgeschöpft
- Bauzeitenregelung im Hinblick auf Vögel an ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten: Schnitt von Gehölzen nicht vom 01.03. bis zum 30.09.
- Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie Besucherangebote während des Betriebes der Organismenwanderhilfe werden so ausgerichtet, dass keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG eintreten können (Schnitt von Gehölzen außerhalb der Brutzeit von Vögeln)
- Schnitt/Rodung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit (in OÖ).
- Erdarbeiten in den Wintermonaten (in OÖ).
- Bauzeitenregelung im Hinblick auf die Mauereidechse: Einrichtung der Zwischenlagerfläche auf dem Trenndamm in der Hauptaktivitätsperiode, damit eine Flucht bzw. ein Fang der Tiere möglich ist (April und August/September) oder nach Angaben der ökologischen Baubegleitung

S3: Abfangen und Umsiedeln von Reptilien, Amphibien

- CEF7, ESR + CEF A22 und ESR + CEF A28: Auffangen der Mauereidechsen und Habitatverbesserungen auf dem Trenndamm im Unterwasser: Um Beeinträchtigungen der Mauereidechsenpopulation auf dem Trenndamm zu vermeiden, müssen vor Beginn der Baumaßnahme Tiere abgefangen werden. Diese werden auf dem Trenndamm im Unterwasser ausgesetzt. Als CEF-Maßnahme werden auf dem Trenndamm Habitatverbesserungsmaßnahmen durchgeführt.
- Kontrolle des Baufeldes und Auffangen von Tieren aus dem Baufeld und Verbringung in die Leite.
- Auffangen: Alle relevanten Reptilienarten werden vor Baustelleneinrichtung aus allen Eingriffsbereichen abgefangen und aus den Risikobereichen verbracht.

S4: Sicherungen von Baustellenflächen und Anlagenteilen, von denen eine Gefahr ausgehen kann

- Die Baustelle und die Zwischenlagerflächen werden vor ungewollter Einwanderung von Amphibien und Reptilien durch entsprechend gestaltete Abstandsflächen zu bestehenden Habitaten und Leiteinrichtungen gesichert
- Bau von Schutzzäunen und Leiteinrichtungen um die Bauflächen sowie Baustelleneinrichtungs- und Zwischenlagerflächen im Bereich von Wanderlinien und benachbarten Vorkommen von Reptilien und Amphibien
- Aufstellung von lichtdurchlässigen Schutzzäunen (Bauzaun) für wertvolle Tagfalter-Habitate (Trenndamm).

S5: Minimierung von Emissionen (Staub, Erschütterungen, Schall, Licht) und von baustellenbedingtem Verkehr. Kein direktes Anleuchten des Waldrandes.

- Die regulären Arbeitszeiten für obertägige Arbeiten zwischen 7:00 Uhr und 20:00 Uhr werden zwischen dem 15. März bis zum Umstellen auf die Sommerzeit (letztes Märzwochenende) abends um 1 h 45 min eingeschränkt (7:00 bis 18:15 Uhr MEZ), ab Geltung der Sommerzeit bis zum 10. April abends um 30 min (7:00 bis 19:30 Uhr MESZ). Zwischen dem 11. April und dem 31. August gibt es keine zeitlichen Einschränkungen. Ab dem 1. September bis zum 14. September wird die Arbeitszeit für lärmintensive Arbeiten abends um 30 min eingeschränkt (7:00 bis 19:30 Uhr MESZ), ab dem 15. September bis zum 30. September abends um 1 h (7:00 bis 19:00 Uhr MESZ). Ab dem 01. Oktober bis zum 15. Oktober beträgt die abendliche Einschränkung 1 h 30 min (7:00 bis 18:30 Uhr MESZ). Ab dem 16. Oktober gibt es keine Einschränkungen mehr bis zum 14. März des nächsten Jahres. In den eingeschränkten Zeiträumen werden keine lärmintensiven Arbeitsmaschinen wie Brech- und Siebanlagen betrieben oder obertägige Sprengungen durchgeführt. Bauzeitenregelung im Hinblick auf die Jagdzeiträume bzw. Aktivitätszeiträume von Fledermäusen bzw. Haselmaus: Für lärmintensive Arbeiten gelten folgende zeitliche Einschränkungen:

Frühjahr:

- 15.03. bis Umstellen auf die Sommerzeit: nur von 7:00 bis 18:15 Uhr MEZ
- ab Geltung der Sommerzeit bis zum 10.04: nur von 7:00 bis 19:30 Uhr MESZ

Herbst:

- 01.09. bis zum 14.09.: nur von 7:00 bis 19:30 Uhr MESZ
- 15.09. bis zum 30.09.: nur von 7:00 bis 19:00 Uhr MESZ
- 01.10. bis zum 15.10.: nur von 7:00 bis 18:30 Uhr MESZ

- Der baubedingte Verkehr auf der Kreisstraße PA51, Strecke Obernzell – Jochenstein wird so weit wie möglich minimiert
- Das Abteufen der Spundwände in Waldrandnähe (nördlich PA51) findet im Zeitraum zwischen dem 15.09. und dem 31.10. statt, um Störungen für Fledermäuse und Haselmaus zu vermeiden
- Staubemissionen während der Bauzeit werden so weit wie möglich minimiert; beim Transport von Material auf den Transportstrecken werden Staubemissionen durch geeignete Maßnahmen minimiert
- Vermeidung von Lichtemissionen durch Umsetzung der Angaben aus dem „Gutachten zu den Lichtimmissionen“ (JES-A001-PETR1-B30439-00): Reduzierung der Ausleuchtung der Baustellenbereiche auf das erforderliche Minimum, Einsatz von LED-Leuchten und möglichst warmer Farbtemperaturen und von max. 4000 K, keine Abstrahlung nach oben. In

der Nachtzeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr erfolgen keine Arbeiten in den obertägigen Baufeldern

- Es werden – soweit technisch möglich – Erschütterungen und Vibrationen durch eine entsprechende Auswahl der zum Einsatz kommenden Baumaschinen und Fahrzeuge mit dem geringstmöglichen Level bei der Erzeugung von Erschütterungen und Vibrationen reduziert (in OÖ)
- Umsetzung des „Lichtkonzeptes“ (s. A-M1) zur Minimierung der Lichthebung und zur Vermeidung von Anlockung des Nachtkezenschwärmer und anderer Nachtfalterarten

S6: Schutz- und Vermeidung von Auswirkungen auf abiotische Schutzgüter

- Die OWH wird durchgängig mit einer Sohlabdichtung versehen, um ein Versickern von Wasser aus dem Gerinne in den Untergrund zu unterbinden.
- Die Betankung von Fahrzeugen erfolgt nur auf dafür ausgewiesenen versiegelten Flächen.
- Beachtung der Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen gemäß RAS-LP 2
- Fachgerechtes Abtragen, Lagern und Wiedereinbauen von Ober- und Zwischenböden sowie Magerwiesen

Mithilfe der abgestimmten Vermeidungsmaßnahmen können Eingriffe in wertvolle Bestände des Naturhaushalts bestmöglich verhindert werden. Im Unterschied zu den Schutzmaßnahmen, die v.a. technische oder zeitliche Maßnahmen zur Minimierung von Eingriffen zusammenfassen, sind die Vermeidungsmaßnahmen in der Regel auf bestimmte Flächen abgestimmte Maßnahmen, die eine gewisse Kontinuität bedingen. Da die Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen über eine rechtliche Sicherung gewährleistet wird, sind diese Maßnahmen in den Maßnahmenplänen der vorliegenden Unterlage enthalten.

V1: Verpflanzung von Flachland-Mähwiesen (FFH A-M2)

- Verpflanzen der Glatthaferwiesen gegenüber Haus am Strom soweit im FFH-Gebiet (ca. 1.850 m²): Versetzen der als FFH-LRT eingestuften Wiesenbestände auf den derzeitigen Acker auf Fl.Nr. 1455/1.
- Zusätzlich soll im Umfeld des verpflanzten Bestandes eine Extensivwiese durch Mähgutübertragung entwickelt werden (Maßnahme A1.2).

V2: Verpflanzung von Salbei Glatthaferwiesen

- Verpflanzen der Salbei Glatthaferwiese an der alten Terrassenböschung bei der Kläranlage Jochenstein (Fl. Nr. 1553/5) auf Wiesenfläche nördlich OWH-Mäander (Fl.Nr. 1533).

V3: Entwicklung von Extensivgrünland und eines Vernetzungskorridors

- Verbesserung der Habitatausstattung und Vernetzung durch Erhaltung und Entwicklung eines 5 m breiten Wiesenstreifens entlang des Waldrandes auf der Länge der OWH und durch eine optimale Ausstattung des Waldrandes mit reptilienrelevanten Strukturen (Reptilien)(JES-A001-SOMY1-B30012-00).
- Die Maßnahmenflächen stellen zudem attraktive Lebensräume für Hautflügler und Tagfalter dar.

V4: Erhalt funktionaler Beziehungen und Vermeidung von Barrierewirkungen durch Anlage von Vernetzungsstrukturen und Trittsteinen sowie durch bauliche Maßnahmen

- Verbesserung der Habitatausstattung mit Nahrungssträuchern im Vorfeld der Baumaßnahme durch Unterpflanzung von Haselsträuchern, Brombeeren und Himbeeren
- Verbesserung der Habitatausstattung und Vernetzung durch Erhaltung und Entwicklung eines 5 m breiten Wiesenstreifens entlang des Waldrandes auf der Länge der Organismenwanderhilfe und durch eine optimale Ausstattung des Waldrandes mit reptilienrelevanten Strukturen
- Herstellung eines Kleintierdurchlasses für Reptilien unter der PA51 „Dolomitenstraße“ am Hangfuß mit primärer Funktion für Reptilien
- Neuschaffung ausreichend offener bis halboffener Lebensräume in Form von Magerstandorten und Feuchtstandorten (G1) als Vernetzungsstrukturen und Trittsteine für Reptilien und Amphibien entlang der OWH

V5: Nahrungsbiotope, Erhalt/Verbesserung der Lebensräume, Erhöhung des Strukturangebotes als Vermeidungsmaßnahme

- Neuschaffung von Jagdhabitaten für Fledermäuse (v. a. Schaffung gehölzbestandener Gewässer, Ausmagerung von Wiesen)
- Schaffung von Vernetzungsstrukturen durch für Fledermäuse geeignete lineare Gehölzbestände (z. B. Baumreihen, Uferbegleitvegetation)
- Verbesserung bestehender Habitate vor allem an den Waldrandsituationen durch Waldrandgestaltung und Ausmagerung von Säumen
- Herstellung eines Kleintierdurchlasses für Reptilien unter der PA51 „Dolomitenstraße“ am Hangfuß mit primärer Funktion für Reptilien
- Einmalige Pflege von Trockenen Heiden und Offenen Block- und Schutthalden (A-M3)
- Entwicklung von mageren Saumbereichen mit Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) (A-M2)
- Angepasstes Management von Wiesenflächen im Talboden ab-gestimmt auf die Ansprüche des Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Bei zweischürigen Wiesen ist jährlich die erste Mahd bis zum 10. Juni, die zweite Mahd nach dem 15. September durchzuführen. Bei einschüriger Mahd soll jährlich nach dem 15.09. geschnitten werden. Saumbereiche sind gegebenenfalls auf einer Breite von 2 m zu schonen. Das Mähgut muss abtransportiert werden, auf aktive Düngung ist zu verzichten (B-M2)
- Anlage von 8 Nisthilfen für Pelzbiene und Fleckenbiene.
- Zufütterung von Haselmäusen nach Maßgabe der ökologischen Bauaufsicht.
- Ökologische Baubegleitung bei der Fällung von Höhlenbäumen zur Vorbereitung der Baufeldfreimachung, auch mit dem Ziel der Sicherung natürlicher Quartiere zur Wiederausbringung
- Erhalt von Altbäumen als tatsächliche oder potenzielle Quartierbäume für Fledermäuse und Spechte in zur Naturwaldentwicklung vorgesehenen Waldbereichen

V6: Verpflanzung von Vegetationsbeständen, um Biodiversitätsverluste zu vermeiden

- Verpflanzen von Gelber Wiesenraute (*Thalictrum flavum*)
Vor Baubeginn soll ein Vorkommen von Gelber Wiesenraute am linken Donauufer oberhalb des Kraftwerkes Jochenstein an eine geeignete Stelle im FFH-Gebiet, die nicht von den Bautätigkeiten beeinträchtigt wird, verpflanzt werden. Die Stelle ist in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung auszuwählen (B-M4)
- Verpflanzen der Bestände der Kleinen Wiesenraute und Steppen-Waldrebe an geeignete Standorte in Abstimmung mit ökologischer Baubegleitung (JES-A001-SOMY1-B30012-00 OÖ10).
- Sicherung des diasporen- und rhizomhaltigen Oberbodens der Glatthaferwiesen des Trenndamms.
- Sicherung der nicht benötigten Wiesenflächen am Trenndamm vor unnötiger Beeinträchtigung; naturschutzfachliche Optimierung der Wiesennutzung (nur zweimalige Mahd, Ende Mai und September) um die Lebensraumqualität für beeinträchtigte Arten (z. B. Wiesenknopf-Ameisenbläuling) zu maximieren und Ausweichhabitare zu erhalten.
- Sicherung des Samenmaterials der Glatthaferwiesen des Trenndamms mittels Heudrusch.
- Verpflanzung von Beständen der *Potentilla tabernaemontani*, *Sedum sexangulare*, *Selaginella helvetica* aus dem Ausleitungsbereich auf die Zielfläche der Maßnahme V1 bzw. A1.2 (Fundpunkt 43).
- Verpflanzung von Beständen der *Sedum sexangulare*, *Dianthus carthusianorum* aus dem Bereich an der PA 51 gegenüber des Haus am Strom auf die Zielfläche der Maßnahme V1 bzw. A1.2 (Fundpunkt 47).
- Verpflanzung von Beständen der *Sedum sexangulare*, *Selaginella helvetica* aus dem Bereich nördl. der Freiluftschanzanlage auf die Zielfläche der Maßnahme V1 bzw. A1.2 (Fundpunkte 60 u. 62).
- Verpflanzung von Beständen der *Euphorbia esula* aus dem Bereich des Trenndamms auf die Zielfläche der Maßnahme V1 bzw. A1.2 (Fundpunkte 473 u. 474).
- Verpflanzung von Beständen der *Potentilla argentea* und *Euphorbia esula* aus dem Bereich des Donauufers bei Jochenstein auf die Zielfläche der Maßnahme V1 bzw. A1.2 (Fundpunkte 477 u. 479).

3.3. Vermeidungsmaßnahmen für FFH relevante Arten

In den erstellten FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen wurden Maßnahmen zur Vermeidung oder Minimierung von Beeinträchtigungen der nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie geschützten Pflanzen- und Tierarten gefordert. Diese überschneiden sich mit den bereits in Kapitel 3.2 aufgeführten Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen. Nachstehend sind die FFH-relevanten Maßnahmen nochmals aufgeführt und konkretisiert. Es wird auch auf die durch die Maßnahmen zu schützenden Tierarten verwiesen.

3.3.1. Vermeidungsmaßnahmen für FFH relevante Arten für das FFH-Gebiet „Donauleiten von Passau bis Jochenstein“ (vgl. JES-A001-LAPP1-B30015-00)

A- M1: Maßnahmen zur Verringerung von Auswirkungen durch das erhöhte Verkehrsaufkommen

Die folgenden Maßnahmen betreffen vor allem Hirschkäfer, Spanische Flagge, Ameisen-Bläulinge und weitere Tagfalter, Reptilien, Fledermäuse und Heuschrecken:

- **M1a:** Minimierung des Verkehrs an PKW und Kleintransportern: Transport der Arbeiter mit Mannschaftsbussen anstatt mit normalen PKW
- **M1b:** Aufforderung der Baustellenbelegschaft zu einer langsamen und umsichtigen Fahrweise während der Bauphase auf der PA51 zwischen Obernzell und Jochenstein, vor allem in den Monaten April bis einschließlich September.

Eine zusätzliche Maßnahme für Hirschkäfer, Spanische Flagge und Fledermäuse ist:

- **M1c:** Gezielte Vermeidung bzw. Minimierung des Verkehrsaufkommens von Beginn der Dämmerung bis 24.00 Uhr auf ein möglichst geringes Maß vor allem in den Monaten Mai bis einschließlich September

Maßnahmen am Kitzingstein

- **M1d:** Verkehrsregelung (Sicherung der Engstelle) während der Bauzeit zur Minimierung des Kollisionsrisikos für Reptilien und Schmetterlinge im Bereich Kitzingstein - Kohlbachmühle

A-M2: Entwicklung von Mageren Flachlandmähwiesen durch Verpflanzung von Beständen und Neuanlage

Zur Verminderung von Beeinträchtigung des LRT Magere Flachlandmähwiese und Vorkommen der beiden Wiesenknopfameisenbläulinge (*Maculinea nausithous* und *M. teleius*) soll eine Magerere Flachlandmähwiese mit Wiesenknopf auf einer Fläche von 0,3 ha entwickelt werden. Hierzu sollen zum einen die von Flächenverlust betroffenen Bestände vor Beginn der Baumaßnahme gesichert und verpflanzt werden, zum anderen soll auf der restlichen Fläche eine Wiese durch Mähgutübertragung neu entwickelt werden. Die Entwicklung der restlichen Fläche wird bereits vor Baubeginn eingeleitet, so dass sie mit Eintreten der Projektwirkung bereits als Lebensraum zur Verfügung steht.

Die Wiese soll zukünftig zweimal gemäht werden, wobei die erste Mahd bis zum 10. Juni, die zweite Mahd nach dem 15. September durchzuführen ist. Bei einschüriger Mahd soll jährlich nach dem 15.09. geschnitten werden. Saumbereiche sind gegebenenfalls auf einer Breite von 2 m zu schonen. Das Mähgut muss abtransportiert werden, auf aktive Düngung ist zu verzichten.

Das zusätzliche aktive Einbringen von Wiesenknopf-Pflanzen im Herbst durch Verpflanzen von Ballen von geeigneten Spenderflächen erhöht den Erfolg der Maßnahme noch (Durchführung erfolgt bereits seit 2015).

A-M3: Einmalige Pflege von Offenen Block- und Schutthalden

Durch Nährstoffeinträge aus den Baustellenflächen können vorübergehende Beeinträchtigungen von Offenen Block- und Schutthalden des LRT 8150 nicht sicher ausgeschlossen werden.

Ziel der Vermeidungsmaßnahme ist es, durch eine einmalige Pflegemaßnahme Nährstoffe aus den Flächen zu entziehen, um schädlichen Wirkungen der erwarteten zusätzlichen Nährstofffracht vorzubeugen und diese zu vermeiden. Dies geschieht durch Reduktion von Nährstoffeintragsquellen, wie auf der Fläche aufkommende Gehölze oder die Fläche überziehende Ranker wie Brombeere. Durch Stärkung des Offenlandcharakters der Flächen (Reduktion beschattender oder gar bodenbedeckender Strukturen) wird zugleich der Nährstoffumsatz auf der Fläche gehemmt sowie Austrag aus der Fläche (Verwehungen, Abfluss) gefördert.

Die vorgeschlagenen Pflegemaßnahmen müssen sorgfältig mit Lebensraumansprüchen der auf den Flächen vorkommenden Arten, v.a. Reptilien, abgestimmt werden. Auch Vorkommen von charakteristischen Pflanzenarten der Lebensraumtypen sind zu berücksichtigen. Die konkrete Vorgehensweise bei der Durchführung der Pflegemaßnahmen ist mit der ökologischen Bauleitung abzustimmen.

A-M4: Lichtkonzept

In einem eigens für die OWH erstellten Lichtkonzept sind folgende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für Spanische Flagge, Hirschkäfer, Fledermäuse und Haselmaus aufgeführt:

Vermeidungsmaßnahmen

Als Vermeidungsmaßnahmen werden Maßnahmen definiert, wenn Lichthemissionen überhaupt nicht entstehen. Das Lichtkonzept (s. Erläuterungsbericht JES-A001_VHB3-B30029-00) berücksichtigt dazu u.a.:

- Licht nur bei Bedarf (z.B. Kombination mit Bewegungs- bzw. Präsenzmelder, Nachtabschaltung)
- Einhaltung einer Farbtemperatur von max. 4000K
- keine Anstrahlung stark reflektierender Flächen (z.B. Donau).

Minderungsmaßnahmen (örtlich / zeitlich)

(s. dazu ebenfalls Lichtkonzept / Erläuterungsbericht JES-A001_VHB3-B30029-00)

- Abschirmung durch lichtdichte Stoffe/Planen (z.B. am Bauzaun)
- Vorgaben zu Abstrahlwinkel/-richtung, Höhe/Lage, Lichtfarbe/Lampentyp, Lichtstärke
- Vorgaben zur Hitzeabstrahlung (Außentemperatur < 50°C)
- Lampentyp: geschlossene Bauweise

3.3.2. Vermeidungsmaßnahmen für FFH relevante Arten für das FFH-Gebiet „Donau von Kachlet bis Jochenstein mit Inn- und Ilzmündung“ (vgl. JES-A001-LAPP1-B30016-00)

B- M1: Prüfen der Uferbereiche bezüglich Biberbauten

Nachdem 2010/11 eine Biberburg im Uferbereich festgestellt wurde kann nicht ausgeschlossen werden, dass bis Baubeginn erneut eine Besiedlung durch Biber erfolgt. Rechtzeitig vor Baubeginn sollte der Uferbereich nochmals abgesucht werden.

Um die Tötung von Bibern zu vermeiden, darf eine eventuelle Biberburg auf keinen Fall zwischen Mai und August während der Aufzucht der Jungtiere zerstört werden. Idealerweise sollte die bestehende Biberburg unter Aufsicht und Anleitung der ökologischen Bauleitung im zeitigen Frühjahr ausgehoben werden. Wird die Burg genutzt, so ist beim Ausheben der Burg äußerste Vorsicht geboten, eine fachkundige ökologische Bauleitung muss die Arbeiten anleiten.

Nach der Zerstörung der Burg steht diese den Bibern dann zur Jungenaufzucht nicht mehr zur Verfügung und eine Tötung von Individuen kann verhindert werden.

B-M2: Angepasstes Management von Wiesenflächen im Talboden abgestimmt auf die Ansprüche des Dunklen und Hellen Wiesenknopfameisenbläulings

Die Ameisenbläulinge sind zu ihrer Hauptflugzeit (Juli/August) auf blühende Exemplare des Großen Wiesenknopfs angewiesen, um dort ihre Eier abzulegen. Die Raupen ernähren sich anschließend eine bestimmte Zeit von diesen Blüten bevor sie von den Wirtsameisen weiter versorgt werden. Die Schnittzeitpunkte der Flächen sind auf diese Ansprüche abzustimmen. Des Weiteren hängt die Schnitthäufigkeit von der Produktivität also dem Stickstoffgehalt der Flächen ab. Flächen mit hoher Produktivität sind wüchsiger und müssen häufiger gemäht werden als magere Standorte (siehe dazu auch STETTMER ET AL. 2008). Bei zweischürigen Wiesen ist jährlich die erste Mahd bis zum 10. Juni, die zweite Mahd nach dem 15. September durchzuführen. Bei einschüriger Mahd soll jährlich nach dem 15.09. geschnitten werden. Saumbereiche sind gegebenenfalls auf einer Breite von 2m zu schonen. Das Mähgut muss abtransportiert werden, auf aktive Düngung ist zu verzichten.

Das zusätzliche aktive Einbringen von Wiesenknopf-Pflanzen im Herbst durch Verpflanzen von Ballen von geeigneten Spenderflächen erhöht den Erfolg der Maßnahme noch.

Die Umsetzung des Mahdmanagements hat im Talboden von Jochenstein bereits im Jahr 2011 begonnen, so dass die Wirksamkeit der Maßnahme bis zum Beginn des Ein-griffs sichergestellt ist.

Des Weiteren sollen zwei Saumbereiche östlich von Jochenstein und ein entbuschtes Wiesenstück am Dandlbach soweit möglich während der Bauzeit gesichert und für die Ansprüche der Ameisenbläulinge optimiert werden, so dass die Arten weitere Ausweichmöglichkeiten während der Bauzeit haben.

Die Maßnahme bezieht sich auf kein aktuelles Erhaltungsziel für gegenständliches FFH-Gebiet.

B-M4: Verpflanzen von Gelber Wiesenraute (Thalictrum flavum)

Vor Baubeginn soll ein Vorkommen von Gelber Wiesenraute am linken Donauufer oberhalb des Kraftwerkes Jochenstein an eine geeignete Stelle im FFH-Gebiet, die nicht von den Bautätigkeiten beeinträchtigt wird, verpflanzt werden. Die Stelle ist in Abstimmung mit der ökologischen Bauleitung auszuwählen.

3.4. Gestaltungsmaßnahmen

Unter Berücksichtigung des Gestaltungskonzeptes (s. „Bestand, Bewertung, Eingriff“ Kapitel 6.3.) wurden vier Gestaltungsmaßnahmen entwickelt. Die naturnahe Gestaltung der Gewässer und die Gestaltung der Böschungen weisen dabei eine hohe Bedeutung für die Einbindung der OWH in die umliegende Landschaft sowie als Ersatzlebensraum für zahlreiche Tierarten auf. Die Gestaltungsmaßnahmen dienen bei Anlage der OWH dem direkten flächenhaften Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft.

G1 Landschaftsgerechte Gestaltung der Böschungen im Bereich des naturnahen Verlaufs der OWH

Die Neigungsverhältnisse der Gewässerböschungen werden durch Geländemodellierung an das vorhandene Landschaftsrelief angepasst.

Anschließend werden sie mit artenreichen Wiesen angesät und verlieren durch die Pflanzung von Einzelbäumen und Hecken ihren technischen Charakter. Die feuchteren Bereiche werden mit gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren entwickelt. Die sonst mageren Wiesen werden mit lückigen Gehölzpflanzungen unter Berücksichtigung bestehender Blickbeziehungen räumlich gegliedert und bieten damit wertvollen Lebensraum für Heckenvögel, im Bereich des östl. Mäanders stellen die Bäume auch Strukturen für Fledermäuse dar (vgl. V5).

Ab Höhe der bestehenden Streuobstwiese (Fl.Nr. 1533) nach Osten, wird auf Gehölzpflanzungen und Ansaat von Wiesen am Donauufer verzichtet, um die Standorte für wärmeliebende Arten v.a. Reptilien attraktiver zu gestalten. Hier erfolgt die Gestaltung über Kiesdeckung und Einbringen von Totholz und Wurzelstöcken. Eine natürliche Gehölzsukzession wird auf diesen Flächen nicht verhindert.

Außerdem wird aber auf eine ausreichende Besonnung der Habitatstrukturen geachtet. Von dieser abwechslungsreichen Gestaltung der Böschungen profitieren auch Tag- und Nachtfalter, Heuschrecken und Wildbienen. Für die Bevölkerung und sonstige interessierte Besucher führt ein Spazierweg in den naturnah gestalteten OWH-Mäander östlich von Jochenstein, der das umliegende Fuß- und Radwegenetz ergänzt.

Diese Gestaltungsmaßnahme dient als wesentliche Maßnahme zur Aufwertung der Organismenwanderhilfe. Nach Abschluss der Gestaltung werden die Uferbereiche der OWH neue attraktive Lebensräume für Flora und Fauna bieten, der Bestand wird deutlich aufgewertet.

Die Gestaltung der Ufer- und Böschungsbereiche der OWH werden als Kompensation für den entstandenen Eingriff mit dem Faktor 0,5 angerechnet und als Ausgleich gemäß § 15 BNatSchG herangezogen (vgl. Kap. 6.5 JES-A001-SCHL1-B30021-00).

G2 Gestaltung der OWH als naturnahes Fließgewässer mit Altwässern

Durch die naturnahe Gestaltung der OWH mit freien Mäandern und Stillwasserbereichen wird ein dynamisch dotiertes Nebengewässer der Donau mit ausgeprägtem Fließgewässercharakter geschaffen. Aus gewässerökologischer Sicht entstehen umfangreiche Schlüsselhabitante in Form von Kiesbänken, Kolken, Totholzstrukturen und altarmartigen Buchten. Diese umfangreichen Habitante

begründen sich in der großen Flächigkeit der OWH, der naturnahen Gestaltung über weite Bereiche und der möglichst naturnahen Hydrologie entsprechend einem kleinen steilen Nebenarm bzw. einem Zubringer der Donau.

Vor dem Hintergrund der starken gewässerökologischen Vorbelastungen ist speziell durch das Entstehen von Kieslachplätzen, welche in dieser Form und Qualität im gesamten Donauengtal zwischen Passau und Aschach nicht mehr vorliegen, eine überregionale Bedeutung für rheophile Fischarten ableitbar. Einerseits werden so ehemalige Massenfischarten wie z.B. die Nase stark gefördert. Andererseits sind auch für seltener geschützte Arten (z.B. Streber, Frauennerfling) wesentliche Bestandsförderungen zu erwarten.

Zusätzlich entsteht durch das Gewässer ein erhöhter Naturgenuss in direkter Umgebung zu bestehenden Rad- und Wanderwegen.

G3 Landschaftsästhetische Gestaltung der OWH-Begleitflächen, die nicht für den Nationalen Ausgleich nach § 15 BNatSchG gewertet werden

Gewässerböschungen und -begleitflächen entlang des kanalisierten Verlaufs der OWH werden landschaftsästhetisch durch Anpflanzung von Einzelbäumen und Ansaat von Extensivgrünland gestaltet. Anders als die G1-Maßnahmen, werden die G3-Maßnahmen nicht für die Eingriffskompensation der erheblichen OWH-Eingriffe angerechnet (vgl. Kap. 6.3 u. 6.5 der Unterlage JES-A001-SCHL1-B30021-00)

G4 Gestaltung des Trenndamms und des Donauufers nach tierökologischen Kriterien.

Auf dem Trenndamm im Oberwasser sind nach Abschluss der Bauarbeiten die als Baustelleneinrichtungsflächen genutzten Bereiche wiederherzustellen. Für Mollusken wertvolle Rasensoden werden vor Baubeginn entnommen, fachmännisch gelagert und nach Abschluss der Bautätigkeit wieder aufgebracht. Im Rahmen der Gestaltungsmaßnahmen werden im westlichen Bereich magere Wiesen entwickelt und mit einzelnen Gehölzen zu einer parkartigen Landschaft gestaltet. Unter Berücksichtigung der Nutzung als Betriebsgelände werden im Hinblick auf das Vorkommen der Mauereidechse Habitatstrukturen in Form von Lesesteinhäufen und Totholz eingebracht. Die intensiver genutzten Bereiche werden in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt. Auf dem Trenndamm im Unterwasser werden die als CEF-Maßnahme angelegten Strukturen für die Mauereidechse auch nach Abschluss der Bauarbeiten aufrechterhalten.

Das neu gestaltete Donauufer im Unterwasser des Kraftwerks kann zunehmend Lebensraumfunktionen für terrestrische und amphibische Lebensgemeinschaften übernehmen.

G5 Gestaltung der Parkplatzflächen am Kraftwerk nach landschaftsästhetischen Kriterien

Im Zuge des OWH-Baus werden neue Parkplätze auf dem Flurstück 1478 und 1478/1 (Gottsdorf) angelegt. Dabei kommt es zu Eingriffen in eine bestehende Wiese und in eine Kleingartenanlage. Diese Eingriffe sind über die Eingriffsbilanzierung (vgl. LBP „Bestand und Bewertung“ in Unterlage JES-A001-SCHL1-B30021-00) erfasst und im Rahmen des Ausgleichserfordernisses berücksichtigt.

Um die neuen Parkplätze bestmöglich in die Landschaft zu integrieren und negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu kompensieren, werden die Parkplatzflächen mit landschaftspflegerischen Gestaltungsmaßnahmen versehen. Durch Bepflanzung der Parkplätze mit Einzelbäumen und durch Anlage von Magerrasenstreifen gliedern sich diese neuen optischen Strukturen in die bestehende Landschaftsgestaltung im Bereich des „Hauses am Strom“ ein.

3.5. Zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen

Unter zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen fallen Maßnahmen, die für den vorhabensbedingten Verlust von Glatthaferwiesen auf dem Trenndamm vorgesehen sind. Für deren Kompensation werden geeignete und derzeit landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen durch Ansaat geeigneter autochthoner Saatmischungen zu zusätzlichen Glatthaferwiesen entwickelt. Diese Ausgleichsmaßnahmen dienen dem gleichartigen Ausgleich für die betroffenen Magerwiesen und werden auf die Maßnahmen für den nationalen Ausgleich nach § 15 BNatSchG (G1) aufgeschlagen.

Gleichzeitig dienen diese Flächen auch funktional der Schaffung eines extensiv bewirtschafteten Wiesenstreifens entlang des Waldrandes und unterstützen so die artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Reptilien V3 und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für Tagfalter ESR CEF + A 18 und ESR CEF + A 19.

Die für die zusätzlichen Ausgleichsmaßnahmen vorgesehenen Flächen A1.1 und A1.2 nehmen eine Fläche von 0,5 ha ein.

3.6. Optionale Ausgleichsmaßnahmen

Als optionale Ausgleichsmaßnahmen werden in vorliegender Unterlage die Maßnahmen gesehen, die nur dann als Kompensation für Eingriffe der OWH benötigt werden, wenn die OWH als eigenständiges Projekt ohne den geplanten Energiespeicher Riedl umgesetzt wird (vgl. LBP Bestand und Bewertung JES-A001-SCHL1-B30021-00 Kapitel 6.4). Bei gleichzeitiger Umsetzung beider Projekte sind diese Flächen nicht mehr der OWH zuzurechnen, da sie bereits durch die Flächeninanspruchnahme des Energiespeicher Riedl abgedeckt und in der Eingriffsbilanzierung zu diesem berücksichtigt sind.

Bei alleiniger Umsetzung der OWH werden Flächen entlang des Waldrandes gegenüber des Kraftwerks und am Dandlbach herangezogen, die auch im LBP zum Energiespeicher Riedl (JES-A001-SCHL1-B40040-00) dem Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie dem vorgezogenen artenschutzrechtlichen Ausgleich dienen. Die Bezeichnung der Flächen als ESR **CEF + A 18** und ESR **CEF + A 19** implementiert diese doppelte Ausgleichsfunktion der Flächen.

Für Eingriffsflächen der OWH v.a. im Bereich des Trenndamms in einer Größenordnung von 2,54 ha, halten die beiden optionalen Ausgleichsflächen ESR CEF + A 18 und ESR CEF + A 19 bei einer Flächengröße von 2,10 ha, unter Berücksichtigung des Aufwertungspotenzials (vgl. Kapitel 1 JES-A001-SCHL1-B30022-00 und Kapitel 6.4 JES-A001-SCHL1-B30021-00), eine anrechenbare Kompensationsfläche von 2,32 ha bereit. Insgesamt wird das Ausgleichserfordernis von insgesamt 4,09 ha (siehe JES-A001-SCHL1-B30021-00-AFE, Tabelle 10) auf einer Fläche von 4,83 ha kompensiert.

Ifd. Nr.	Flächengröße	Maßnahme	anrechenbare Fläche
G 1	3,65 ha	Landschaftsästhetische Gestaltung der Böschungsflächen an der OWH mit Struktureinbringung. Pflanzung strukturgebender Einzelgehölze.	1,83 ha
G 2	3,20 ha	Gewässerökologische Gestaltung der OWH.	---
G 3	0,26 ha	Landschaftsästhetische Gestaltung der OWH-Begleitflächen, die nicht für den Nationalen Ausgleich § 15 BNatSchG gewertet werden	---

G 4	0,48 ha	Gestaltung des Trenndamms und der Uferbereiche nach tierökologischen Kriterien.	---
G 5	0,14 ha	Gestaltung der Parkplatzflächen am Kraftwerk nach landschaftsästhetischen Kriterien	---
V 1	0,185 ha	Verpflanzung von Flachland-Mähwiesen.	---
V 2	0,190 ha	Verpflanzung von Salbei-Glatthaferwiesen.	---
V 3	0,62 ha	Anlage und Optimierung eines extensiven Wiesenstreifens und Wanderkorridor am Waldrand.	---
A 1.1; A 1.2	0,50 ha	Entwicklung von Glatthaferwiesen	0,68 ha
CEF 4	0,06 ha	Optimierung bestehender und potenziell geeigneter Habitate für den Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling	---
CEF 5	0,07 ha	Optimierung bestehender und potenziell geeigneter Habitate für den Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling	---
CEF 6	0,23 ha	Optimierung bestehender und potenziell geeigneter Habitate für den Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling	---
CEF 7 (in Österreich)	0,12 ha	Verbesserung der Habitsituierung für Schlingnatter, Mauereidechse und östliche Smaragdeidechse	---
CEF10	Ringelung 18 Bäume und 30 Fledermauskästen	Schaffung zusätzlicher Fortpflanzung und Ruhestätten durch Ringelung von Bäumen und 30 Fledermauskästen	---
CEF11	10 Nistkästen	Nistkästen für höhlenbrütende Waldvögel	---
ESR CEF + A 18	1,45 ha	Grünlandextensivierung und Struktureinbringung entlang des südexponierten Waldrandes im Talboden	1,45 ha
ESR CEF + A 19	0,65 ha	Grünlandextensivierung und Zurücknahme der Gehölzsukzession am Dandlbach	0,87 ha
ESR CEF 22	0,48 ha	Habitatverbesserungen und Struktureinbringung für die Mauereidechse auf dem Trenndamm	---
ESR CEF 28	0,05 ha	Habitatverbesserungen und Struktureinbringung für die Mauereidechse auf dem Trenndamm	---
FCS 1	1,73 ha	Herstellung eines Reptilienlebensraumes (mageres Grünland mit einem optimalen Strukturangebot) entlang des Bahndammes am „Edlhof-Feld“	---
Summe	14,07 ha		4,83 ha

Tabelle 1: Übersicht über die flächigen Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen und die jeweils anrechenbare Fläche für Eingriffe in Natur und Landschaft

4. Maßnahmenbeschreibung Formblätter

- Verknüpfungstabelle zwischen Maßnahmennummerierung des landschaftspflegerischen Begleitplanes und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag
- Schutzmaßnahmen (Maßnahmen S1 bis S6).
- Vermeidungsmaßnahmen (Maßnahmen V1 bis V 6).
- Gestaltungsmaßnahmen (Maßnahmen G1 bis G5).
- Vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (CEF4 bis CEF11; ESR-CEF + A 18, ESR-CEF + A 19, ESR-CEF 21, ESR-CEF 22, ESR-CEF 28).
- Artenschutzrechtliche Ausnahme FCS-Maßnahme (FCS 1).
- Zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Neugestaltung des Landschaftsbildes (A1.1, A1.2).
- Die Flächen ESR-CEF + A 18 und ESR-CEF + A 19 dienen neben ihrer Funktion zur artenschutzrechtlichen Kompensation (CEF) zusätzlich für flächenhafte Eingriffe im Bereich des Trenndamms, die jedoch als OWH-Kompensationsflächen nur dann notwendig werden, wenn der Energiespeicher Riedl nicht wie geplant umgesetzt wird. Andernfalls sind diese Eingriffe bereits über den LBP zum Energiespeicher als Maßnahmen CEF + A 18 und CEF + A 19 in der Unterlage JES-A001-SCHL1-B40040-00 abgedeckt und bedürfen keiner gesonderten Maßnahmen in vorliegendem LBP.

Nummerierung Artenschutz			Beschreibung Maßnahme Artenschutz		Nummerierung LBP	
S	1		Die nicht direkt durch die Baumaßnahme beanspruchten Flächen werden gegen Befahren und Ablagerungen geschützt		S 1	1
S	2		Allgemeine Information der am Bau Beteiligten über die Sensibilität des Gebietes und die Möglichkeit des Auftauchens von Tieren im Baubereich; Unterweisung für umsichtiges und langsames Fahren auf der PA51		S 1	13
S	3		Die südexponierte Böschung entlang der Straße östlich Jochenstein (Fl.-Nrn. 1528/1 und 1531/1 Gmkg. Jochenstein) wird während der Baumaßnahme besonders geschützt, indem keinerlei Übererdung oder sonstige Ablagerung von Material stattfindet. Dies wird durch einen lichtdurchlässigen Bauzaun sichergestellt		S 1	2
S	4		Die nordexponierte Böschung des Trenndamms wird für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling erhalten und von Ablagerungen freigehalten und mit einem Bauzaun (Gitter, lichtdurchlässig) gesichert, damit dortige Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings nicht geschädigt werden		S 1 S 4	3
S	5		In und an den Baubereichen finden regelmäßige Kontrollen auf evtl. eingeschleppte Neophyten statt, um gegebenenfalls frühzeitig Maßnahmen gegen eine Ausbreitung dieser Arten treffen zu können		S 1	4
S	6		Errichtung eines Schutzzaunes gegen eine Zuwanderung von Reptilien in den Baubereich [am Donauufer] ab Anfang September vor Baubeginn; der Zaun soll aber die Möglichkeit der eigenständigen Abwanderung von Reptilien in den Hang ermöglichen, d. h. er darf nur einseitig unüberwindbar sein bzw. Errichtung von Schutzzäunen und Leiteinrichtungen in den jeweiligen Wirkräumen gegen eine Zuwanderung in den Baubereich [am Trenndamm]		S 1 S 4	5 1, 2
S	7		Ökologische Baubegleitung in allen Bereichen während der gesamten Bauphase von der Vorbereitung der Baufeldfreimachung bis hin zur Umsetzung der Ausführungsplanung		S 1	14
S	8		Ökologische Baubegleitung zur Feststellung der potenziell zum Bauzeitpunkt aktuell genutzten Biberbauten im Vorfeld und bei Arbeiten in der Nähe von potenziell zum Bauzeitpunkt besetzten Bauten		S 1 S 2	6 2
S	9		Ökologische Baubegleitung im Nahbereich des Waldrandes: Das Abteufen der Spundwände in Waldrandnähe (nördlich PA51) findet im Zeitraum zwischen dem 15.09. und dem 31.10. statt.		S 1	7
S	10		Jahreszeitliche Anpassung der Arbeiten im Bereich von besetzten Biberbauten: Abriss des bestehenden Biberbaues in der Ufermauer im März bis Mitte April, gegebenenfalls im Frühjahr vor dem eigentlichen Baubeginn		S 2	1
S	11		Bauzeitenregelung: Jahreszeitliche Anpassung der Arbeiten nach Angaben der ökologischen Baubegleitung im Nahbereich des Waldrandes zum Schutz der Haselmaus		S 2	3
S	12		Bauzeitenregelung im Hinblick auf die Mauereidechse: Einrichtung der Zwischenlagerfläche auf dem Trenndamm in der Hauptaktivitätsperiode, damit eine Flucht bzw. ein Fang der Tiere möglich ist (April und August/September) oder nach Angaben der ökologischen Baubegleitung		S 2	9
S	13		Durchführung der Arbeiten nördlich der PA51 im Bereich des Waldrandes im März/April. Die Möglichkeiten einer ökologischen Baubegleitung mit Beobachtungen zur Phänologie hinsichtlich Reptilien werden ausgeschöpft		S 2	4
S	14		Bauzeitenregelung im Hinblick auf Vögel an ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten: Schnitt von Gehölzen nicht vom 01.03. bis zum 30.09.		S 2	5
S	15		Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie Besucherangebote während des Betriebes der Organismenwanderhilfe werden so ausgerichtet, dass keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG eintreten können (Schnitt von Gehölzen außerhalb der Brutzeit von Vögeln)		S 2	6, 7
S	16		Sicherung der Engstellen auf der Talstrecke der PA51 zwischen Kohlbachmühle und Kitzingfelsen durch organisatorische Maßnahmen während der Bauzeit		S 1	11

Nummerierung Artenschutz		Beschreibung Maßnahme Artenschutz	Nummerierung LBP	
V	2	Zufütterung von Haselmäusen nach Maßgabe der ökologischen Bauaufsicht	V 5	8
V	3	Abfangen: Die relevanten Reptilienarten werden vor Baustelleneinrichtung aus allen Eingriffsbereichen abgefangen und aus den Risikobereichen verbracht	S3	1, 3
V	4	<p>Lärmschutzmaßnahmen: Schallemissionen während der Bauzeit (auch aus Verkehr) werden im Hinblick auf Säugetiere und Vögel durch allgemeine Lärmschutzmaßnahmen so weit wie möglich minimiert, zudem erfolgen in der Nachtzeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr keine Arbeiten in den oberflächigen Baufeldern.</p> <p>Spezieller Lärmschutz im Hinblick auf die Jagdzeiträume bzw. Aktivitätszeiträume von Fledermäusen bzw. Haselmaus: Für lärmintensive Arbeiten gelten folgende zeitliche Einschränkungen:</p> <p>Frühjahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 15.03. bis Umstellen auf die Sommerzeit: nur von 7:00 bis 18:15 Uhr MEZ - ab Geltung der Sommerzeit bis zum 10.04: nur von 7:00 bis 19:30 Uhr MESZ <p>Herbst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 01.09. bis zum 14.09.: nur von 7:00 bis 19:30 Uhr MESZ - 15.09. bis zum 30.09.: nur von 7:00 bis 19:00 Uhr MESZ - 01.10. bis zum 15.10.: nur von 7:00 bis 18:30 Uhr MESZ 	S 5	1
V	5	Der baubedingte Verkehr auf der Kreisstraße PA51, Strecke Obernzell – Jochenstein wird so weit wie möglich minimiert	S 5	3
V	6	Es werden – soweit technisch möglich – Erschütterungen und Vibratoren durch eine entsprechende Auswahl der zum Einsatz kommenden Baumaschinen und Fahrzeuge reduziert	S 5	4
V	7	Staubemissionen während der Bauzeit werden so weit wie möglich minimiert; beim Transport von Material auf den Transportstrecken werden Staubemissionen durch geeignete Maßnahmen minimiert	S 5	5
V	8	Vermeidung von Lichtemissionen durch Umsetzung der Angaben aus dem „Gutachten zu den Lichtemissionen“ (JES-A001-PETR1-B40438-00): Reduzierung der Ausleuchtung der Baustellenbereiche auf das erforderliche Minimum, Einsatz von LED-Leuchten und möglichst warmer Farbtemperaturen und von max. 4000 K, keine Abstrahlung nach oben. In der Nachtzeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr erfolgen keine Arbeiten in den oberflächigen Baufeldern	S 5	6
V	9	Verbesserung der Habitatausstattung mit Nahrungssträuchern im Vorfeld der Baumaßnahme durch Unterpflanzung von Haselsträuchern, Brombeeren und Himbeeren	V 4	1
V	10	Verbesserung der Habitatausstattung und Vernetzung durch Erhaltung und Entwicklung eines 5 m breiten Wiesenstreifens entlang des Waldrandes auf der Länge der Organismenwanderhilfe und durch eine optimale Ausstattung des Waldrandes mit reptilienrelevanten Strukturen	V 3 V 4	1 2
V	11	Herstellung eines Kleintierdurchlasses für Reptilien unter der PA51 „Dolomitenstraße“ am Hangfuß mit primärer Funktion für Reptilien	V 4	3
V	12	Erweiterung und Verbesserung bestehender Reptilienhabitatem durch Pflegemaßnahmen auf Blockhalden und Felsbereichen auf Flur Nr.1546/8, Gemarkung Gottsdorf (LARS-Fläche)	V 5	4
V	13	Ökologische Baubegleitung bei der Fällung von Höhlenbäumen zur Vorbereitung der Baufeldfreimachung, auch mit dem Ziel der Sicherung natürlicher Quartiere zur Wiederausbringung	V 5	9
V	14	Erhalt von Altbäumen als tatsächliche oder potenzielle Quartierbäume für Fledermäuse in zur Naturwaldentwicklung vorgesehenen Waldbereichen	V 5	10
V	15	Die Möglichkeiten der Organismenwanderhilfe als Lebensraum für Wasservögel sollten vorsorglich nicht durch ungeeignete Pflegemaßnahmen oder durch Erholungsbetrieb eingeschränkt werden	S 1	12
CEF	1	Ausbringung von Nistkästen für den Feldsperling an der	ESR	1

Nummerierung Artenschutz			Beschreibung Maßnahme Artenschutz		Nummerierung LBP
			baustellenabgewandten Seite des Kraftwerksgebäudes	CEF 21	
CEF	2		Verbesserung der Habitate auf dem Trenndamm im Unterwasser durch Entbuschungsmaßnahmen und Struktureinbringung für Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Mauereidechsen auf ca. 0,5 ha	ESR CEF 22	1,2
CEF	3		Verbesserung der Habitate durch Struktureinbringung (Totholz) in den freizuhaltenden Randzonen des Trenndamms im Oberwasser für Fortpflanzungs- und Ruhestätten von nicht gefangenen Mauereidechsen	ESR CEF 28	1
CEF	4	a	Die Wiese auf der vorhandenen Böschung parallel zur Straße in Richtung Landesgrenze (Fl.-Nrn. 1528/1 und 1531/1 Gmkg. Jochenstein) wird als zweischürige Wiese mit günstigen Mähzeitpunkten (kein Schnitt zwischen Mitte Juni und Mitte September) optimiert	CEF 4	1
CEF	4	b	Neuschaffung von Fortpflanzungsstätten für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling durch Einbringung von Großem Wiesenknopf auf der Wiese auf der vorhandenen Böschung parallel zur Straße	CEF 4	2
CEF	5	a	Der derzeit ruderaletierte Wiesen-/Saumbereich entlang des Grabens/der Grenze (Ränder der Fl.-Nrn. 1539 und 1543 Gmkg. Jochenstein) wird durch optimierte Pflege als Fortpflanzungs- und Ruhestätte weiterentwickelt. Angestrebgt werden ein zweischüriger Wiesenbereich (kein Schnitt zwischen Mitte Juni und Mitte September) und ein einschüriger Saumbereich am Graben (Schnitt ab Mitte September)	CEF 5	1
CEF	5	b	Neuschaffung von Fortpflanzungsstätten für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling durch Einbringung von Großem Wiesenknopf auf dem derzeit ruderaletierte Wiesen-/Saumbereich entlang des Grabens	CEF 5	2
CEF	6	a	Nach Entbuschung des Waldrandes auf Fl.-Nr. 1544 Gmkg. Jochenstein wird der freigestellte Bereich durch optimierte Pflege zu einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte entwickelt. Angestrebgt wird ein einschüriger Wiesen-/Saumbereich mit Herbstmahl nicht vor Mitte September	CEF 6	2
CEF	6	b	Neuschaffung von Fortpflanzungsstätten für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling durch Einbringung von Großem Wiesenknopf auf dem entbuschten Waldrand	CEF 6	1
CEF	7		Verbesserung der Habitsituations auf angrenzenden Flächen östlich des Dandlbachs durch Einbringung von relevanten Strukturen (Steinriegel, Steinhaufen, Holzstapel, Sandhaufen als Eiablageplatz für Eidechsen und Häckselhaufen als Eiablageplatz für die Äskulapnatter). Anlageorte sind die Wiesen- bzw. Waldränder der Freifläche am Dandlbach (Parz.-Nrn. 2860 und 2861, Katastralgemeinde Rannariedl). Die Verbesserung erfolgt auf insgesamt ca. 350 m Randlänge, die sich folgendermaßen zusammensetzt: Waldrand FFH-Gebiet: 150 m; Randstruktur entlang Dandlbach: 100 m; Terrassenkante (oberhalb Weg): 100 m	CEF 7	1, 2
CEF	8	a	Grünlandextensivierung und optimierte Wiesenpflege mit günstigen Mähzeitpunkten (kein Schnitt zwischen Mitte Juni und Mitte September) in bestehenden Habitaten für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling beim Haus am Strom/Jochenstein	ESR CEF + A18	1
CEF	8	b	Neuschaffung von Fortpflanzungsstätten für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling durch Einbringung von Großem Wiesenknopf beim Haus am Strom/Jochenstein	ESR CEF + A18	2
CEF	9	a	Grünlandextensivierung und optimierte Wiesenpflege mit günstigen Mähzeitpunkten (kein Schnitt zwischen Mitte Juni und Mitte September) in bestehenden Habitaten für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling am Dandlbach	ESR CEF+ A19	1
CEF	9	b	Neuschaffung von Fortpflanzungsstätten für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling durch Einbringung von Großem Wiesenknopf am Dandlbach	ESR CEF + A19	2
CEF	10	a	Schaffung zusätzlicher natürlicher Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Quartiere für baumbewohnende Fledermäuse durch Baumbohrungen und Ringelung von Bäumen (jeweils drei neue Quartierbäume pro Quartierbaumverlust, voraussichtlich 18 Stück) in zur Naturwaldentwicklung vorgesehenen Waldbereichen der Jochensteiner Donauleiten. Die Erstellung der Quartiere erfolgt unter fachlicher Anleitung (Fledermausspezialist)	CEF 10	1

Nummerierung Artenschutz			Beschreibung Maßnahme Artenschutz		Nummerierung LBP	
CEF	10	b	Bereitstellung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für baumbewohnende Fledermäuse: Fünf unterschiedliche Fledermaus-Ersatzquartiere pro verlorenem Quartierbaum, voraussichtlich 30 Fledermauskästen sowie der gesicherten natürlichen Höhlen (Stammstücke), voraussichtlich sechs Stück im relevanten Umfeld (Jochensteiner Donauleiten). Die Anbringung von Ersatzquartierung erfolgt unter fachlicher Anleitung (Fledermausspezialist)	CEF 10	2	
CEF	11		Für größere höhlenbrütende Waldvögel in den Donauleiten (Hohltaube) werden fünf Nistkästen pro beeinträchtigtem Brutrevier (insgesamt zehn Kästen) in geeigneten Bereichen (außerhalb der relevanten Lärmbelastung) in den Donauleiten zur Verfügung gestellt	CEF 11	1	
FCS	1		Die Herstellung eines Reptilienlebensraumes (mageres Grünland mit einem optimalen Strukturangebot) entlang des Bahndamms am „Edlhof-Feld“ (s. Landschaftspflegerischer Begleitplan, JES-A001-SCHL1-B30021-00 und JES-A001-SCHL1-B30022-00).	FCS 1	1,2,3,4	

Tabelle 2: Verknüpfungstabelle Maßnahmennummerierung landschaftspflegerischer Begleitplan und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Bezeichnung der Baumaßnahme Organismenwanderhilfe (OWH) Jochenstein	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer S 1 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G= Gestaltungs-, V=Vermeidungsmaßnahme)
Gemeinde:	Gemarkung Gottsdorf, Gemeinde Untergriesbach	
Konflikt	Nr. 1 u. 2 im Bestands- und Konfliktplan (JES-A001-SCHL1-B30041-02)	
Beschreibung:		<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigungen von angrenzenden Lebensräumen und Arten durch den Bau der Organismenwanderhilfe Jochenstein.
Eingriffsumfang:	-	
Maßnahme		zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (JES-A001-SCHL1-B30042-02)
Allgemeine Schutzmaßnahmen: sparsame Flächeninanspruchnahme und Abstandsflächen; Ökologische Baubegleitung, Überwachung und Information		
Ziel/Begründung der Maßnahme:		
<ul style="list-style-type: none"> Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme. 		
Maßnahmenbeschreibung:		
<ol style="list-style-type: none"> Die nicht direkt durch die Baumaßnahme beanspruchten Flächen werden gegen Befahren und Ablagerungen geschützt. Die südexponierte Böschung entlang der Straße östlich Jochenstein (Fl.-Nrn. 1528/1 und 1531/1 Gmkg. Jochenstein) wird während der Baumaßnahme besonders geschützt, indem keinerlei Übererdung oder sonstige Ablagerung von Material stattfindet. Dies wird durch einen lichtdurchlässigen Bauzaun sichergestellt Die nordexponierte Böschung des Trenndamms wird für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling erhalten und von Ablagerungen freigehalten und mit einem Bauzaun (Gitter, lichtdurchlässig) gesichert, damit dortige Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings nicht geschädigt werden In und an den Baubereichen finden regelmäßige Kontrollen auf evtl. eingeschleppte Neophyten statt, um gegebenenfalls frühzeitig Maßnahmen gegen eine Ausbreitung dieser Arten treffen zu können. Errichtung eines Schutzaunes gegen eine Zuwanderung von Reptilien in den Baubereich [am Donauufer] ab Anfang September vor Baubeginn; der Zaun soll aber die Möglichkeit der eigenständigen Abwanderung von Reptilien in den Hang ermöglichen, d. h. er darf nur einseitig unüberwindbar sein bzw. Errichtung von Schutzzäunen und Leiteinrichtungen in den jeweiligen Wirkräumen gegen eine Zuwanderung in den Baubereich [am Trenndamm] Ökologische Baubegleitung zur Feststellung der potenziell zum Bauzeitpunkt aktuell genutzten Biberbauten im Vorfeld und bei Arbeiten in der Nähe von potenziell zum Bauzeitpunkt besetzten Bauten. Ökologische Baubegleitung im Nahbereich des Waldrandes mit Monitoring mit Angaben zum Bauzeitraum im Rahmen des Zeitplanes: Das Abteufen der Spundwände in Waldrandnähe (nördlich PA51) findet im Zeitraum zwischen dem 15.09. und dem 31.10. 		
Fortsetzung auf nächster Seite		

Fortsetzung

8. Kontrolle des Baufeldes und Auffangen von Reptilien aus dem Baufeld und Verbringung in die Leite im September/Oktober vor Baubeginn.
9. Aufstellung von Schutzzäunen (lichtdurchlässige Bauzäune) für wertvolle Tagfalter-Habitate (Trenndamm, Talboden).
10. Maßnahmen zur Verringerung von Auswirkungen durch das erhöhte Verkehrsaufkommen. Minimierung des Verkehrs, Sensibilisierung der Baustellenbelegschaft.
11. Sicherung der Engstellen auf der Talstrecke der PA51 zwischen Kohlbachmühle und Kitzingfelsen durch organisatorische Maßnahmen während der Bauzeit
12. Die Möglichkeiten der Organismenwanderhilfe als Lebensraum für Wasservögel sollten vorsorglich nicht durch ungeeignete Pflegemaßnahmen oder durch Erholungsbetrieb eingeschränkt werden
13. Allgemeine Information der am Bau Beteiligten über die Sensibilität des Gebietes und die Möglichkeit des Auftauchens von Tieren im Baubereich; Unterweisung für umsichtiges und langsames Fahren auf der PA51
14. Ökologische Baubegleitung in allen Bereichen während der gesamten Bauphase von der Vorbereitung der Baufeldfreimachung bis hin zur Umsetzung der Ausführungsplanung

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:	Vor/während der Bauarbeiten
--	-----------------------------

Bezeichnung der Baumaßnahme Organismenwanderhilfe (OWH) Jochenstein	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer S 2 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G= Gestaltungs-, V=Vermeidungsmaßnahme)		
Gemeinde:	Gemarkung Gottsdorf, Gemeinde Untergriesbach			
Konflikt	Nr. 1, 2 und 3 im Bestands- und Konfliktplan (JES-A001-SCHL1-B30041-02)			
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rodung von Gehölzen im Rahmen der Baumaßnahmen. ▪ Beeinträchtigung von Individuen oder Lebensstätten geschützter Tierarten im Rahmen der Baufeldfreimachung. ▪ Beeinträchtigungen durch Störung und Vergrämung. 			
Eingriffsumfang:	-			
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (JES-A001-SCHL1-B30042-02)			
Bauzeitenregelung zum Schutz von Säugetieren, Vögeln, Reptilien und Amphibien				
Ziel/Begründung der Maßnahme:				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz im Gebiet vorhandener Säugetiere, Vögel, Reptilien und Amphibien vor Individuenverlusten. 				
Maßnahmenbeschreibung:				
<ol style="list-style-type: none"> 1. Jahreszeitliche Anpassung der Arbeiten im Bereich von besetzten Biberbauten: Abriss des bestehenden Biberbaus in der Ufermauer im März bis Mitte April, gegebenenfalls im Frühjahr vor dem eigentlichen Baubeginn 2. Jahreszeitliche Anpassung der Arbeiten in der Nähe von potenziell zum Bauzeitpunkt besetzten Biberbauten in der Nähe der Baustelle. 3. Bauzeitenregelung: Jahreszeitliche Anpassung der Arbeiten nach Angaben der ökologischen Baubegleitung im Nahbereich des Waldrandes zum Schutz der Haselmaus. 4. Durchführung der Arbeiten nördlich der PA51 im Bereich des Waldrandes im März/April. Die Möglichkeiten einer ökologischen Baubegleitung mit Beobachtungen zur Phänologie hinsichtlich Reptilien werden ausgeschöpft 5. Bauzeitenregelung im Hinblick auf Vögel an ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten: Schnitt von Gehölzen nicht vom 01.03. bis zum 30.09. 6. Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie Besucherangebote während des Betriebes der Organismenwanderhilfe werden so ausgerichtet, dass keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG eintreten können (Schnitt von Gehölzen außerhalb der Brutzeit von Vögeln) 7. Schnitt/Rodung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit. 8. Erdarbeiten in den Wintermonaten. 9. Bauzeitenregelung im Hinblick auf die Mauereidechse: Einrichtung der Zwischenlagerfläche auf dem Trenndamm in der Hauptaktivitätsperiode, damit eine Flucht bzw. ein Fang der Tiere möglich ist (April und August/September) oder nach Angaben der ökologischen Baubegleitung 				
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:	Vor Baubeginn			

Bezeichnung der Baumaßnahme Organismenwanderhilfe (OWH) Jochenstein	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer S 3 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G= Gestaltungs-, V=Vermeidungsmaßnahme)		
Gemeinde:	Gemarkung Gottsdorf, Gemeinde Untergriesbach			
Konflikt	Nr. 1 u. 2 im Bestands- und Konfliktplan JES-A001-SCHL1-B30041-02)			
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> Dauerhafter/vorübergehender Flächenverlust. 			
Eingriffsumfang:	-			
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (JES-A001-SCHL1-B30042-02)			
Abfangen und Umsiedeln von Reptilien, Amphibien				
Ziel/Begründung der Maßnahme:				
<ul style="list-style-type: none"> Schutz der im Gebiet vorhandenen Amphibien und Reptilien vor Individuen-/Populationsverlusten durch Lebensraumentzug. 				
Maßnahmenbeschreibung:				
<ol style="list-style-type: none"> Abfangen der Mauereidechsen und Habitatverbesserungen auf dem Trenndamm im Unterwasser: Um Beeinträchtigungen der Mauereidechsenpopulation auf dem Trenndamm zu vermeiden, müssen vor Beginn der Baumaßnahme Tiere abgefangen werden. Diese werden auf dem Trenndamm im Unterwasser ausgesetzt. Als CEF-Maßnahme werden auf dem Trenndamm Habitatverbesserungsmaßnahmen durchgeführt. Kontrolle des Baufeldes und Abfangen von Tieren aus dem Baufeld und Verbringung in die Leite. Abfangen: Alle relevanten Reptilienarten werden vor Baustelleneinrichtung aus allen Eingriffsbereichen abgefangen und aus den Risikobereichen verbracht. 				
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:	Vor/während der Bauphase			

Bezeichnung der Baumaßnahme Organismenwanderhilfe (OWH) Jochenstein	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer S 4 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G= Gestaltungs-, V=Vermeidungsmaßnahme)
Gemeinde:	Gemarkung Gottsdorf, Gemeinde Untergriesbach	
Konflikt	Nr. 1 u. 2 im Bestands- und Konfliktplan (JES-A001-SCHL1-B30041-02)	
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none">▪ Barriere- und Fallenwirkung.		
Eingriffsumfang:	-	
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (JES-A001-SCHL1-B30041-02)	
Sicherungen von Baustellenflächen und Anlagenteilen, von denen eine Gefahr ausgehen kann		
Ziel/Begründung der Maßnahme:		
▪ Schutz der im Gebiet vorhandenen Amphibien, Reptilien und Tagfalter vor Individuenverlusten oder indirekte Beeinträchtigungen der Populationen.		
Maßnahmenbeschreibung:		
1. Die Baustelle und die Zwischenlagerflächen werden vor ungewollter Einwanderung von Amphibien und Reptilien durch entsprechend gestaltete Abstandsflächen zu bestehenden Habitaten und Leiteinrichtungen gesichert. 2. Bau von Schutzzäunen und Leiteinrichtungen um die Bauflächen sowie Baustelleneinrichtungs- und Zwischenlagerflächen im Bereich von Wanderlinien und benachbarten Vorkommen von Reptilien und Amphibien. 3. Aufstellung von lichtdurchlässigen Schutzzäunen (Bauzaun) für wertvolle Tagfalter-Habitate (Trenndamm).		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:	Während der Bauphase	

Bezeichnung der Baumaßnahme Organismenwanderhilfe (OWH) Jochenstein	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer S 5 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G= Gestaltungs-, V=Vermeidungsmaßnahme)
Gemeinde:	Gemarkung Gottsdorf, Gemeinde Untergriesbach	
Konflikt	Nr. 1, 2 und 3 im Bestands- und Konfliktplan (JES-A001-SCHL1-B30041-02)	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Barriere- und Fallenwirkung. ▪ Beeinträchtigungen durch Störung und Vergrämung. ▪ Beeinträchtigung von Arten und Lebensräumen durch Nährstoffeintrag. 	
Eingriffsumfang:	-	
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (JES-A001-SCHL1-B30042-02)	
Minimierung von Emissionen (Staub, Erschütterungen, Schall, Licht) und von baustellenbedingtem Verkehr		
Ziel/Begründung der Maßnahme:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Minimierung von Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung durch Schadstoffbelastung. ▪ Reduzierung von Störungen durch Lärm, Licht und Erschütterungen für Fledermäuse, Käfer, Vögel, Heuschrecken, Reptilien, Hautflügler, Tag-, Nachtfalter, Mollusken. 	
Maßnahmenbeschreibung:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die regulären Arbeitszeiten für obertägige Arbeiten zwischen 7:00 Uhr und 20:00 Uhr werden zwischen dem 15. März bis zum Umstellen auf die Sommerzeit (letztes Märzwochenende) abends um 1 h 45 min eingeschränkt (7:00 bis 18:15 Uhr MEZ), ab Geltung der Sommerzeit bis zum 10. April abends um 30 min (7:00 bis 19:30 Uhr MESZ). Zwischen dem 11. April und dem 31. August gibt es keine zeitlichen Einschränkungen. Ab dem 1. September bis zum 14. September wird die Arbeitszeit für lärmintensive Arbeiten abends um 30 min eingeschränkt (7:00 bis 19:30 Uhr MESZ), ab dem 15. September bis zum 30. September abends um 1 h (7:00 bis 19:00 Uhr MESZ). Ab dem 01. Oktober bis zum 15. Oktober beträgt die abendliche Einschränkung 1 h 30 min (7:00 bis 18:30 Uhr MESZ). Ab dem 16. Oktober gibt es keine Einschränkungen mehr bis zum 14. März des nächsten Jahres. In den eingeschränkten Zeiträumen werden keine lärmintensiven Arbeitsmaschinen wie Brech- und Siebanlagen betrieben oder obertägige Sprengungen durchgeführt. Bauzeitenregelung im Hinblick auf die Jagdzeiträume bzw. Aktivitätszeiträume von Fledermäusen bzw. Haselmaus: Für lärmintensive Arbeiten gelten folgende zeitliche Einschränkungen: <ul style="list-style-type: none"> - Frühjahr: <ul style="list-style-type: none"> - 15.03. bis Umstellen auf die Sommerzeit: nur von 7:00 bis 18:15 Uhr MEZ - ab Geltung der Sommerzeit bis zum 10.04: nur von 7:00 bis 19:30 Uhr MESZ - Herbst: <ul style="list-style-type: none"> - 01.09. bis zum 14.09.: nur von 7:00 bis 19:30 Uhr MESZ - 15.09. bis zum 30.09.: nur von 7:00 bis 19:00 Uhr MESZ - 01.10. bis zum 15.10.: nur von 7:00 bis 18:30 Uhr MESZ 2. Das Abteufen der Spundwände in Waldrandnähe (nördlich PA51) findet im Zeitraum zwischen dem 15.09. und dem 31.10. statt, um Störungen für Fledermäuse und Haselmaus zu vermeiden 	
Fortsetzung auf nächster Seite		

Fortsetzung

3. Der baubedingte Verkehr auf der Kreisstraße PA51, Strecke Obernzell – Jochenstein wird so weit wie möglich minimiert
4. Es werden – soweit technisch möglich – Erschütterungen und Vibrationen durch eine entsprechende Auswahl der zum Einsatz kommenden Baumaschinen und Fahrzeuge reduziert
5. Staubemissionen während der Bauzeit werden so weit wie möglich minimiert; beim Transport von Material auf den Transportstrecken werden Staubemissionen durch geeignete Maßnahmen minimiert
6. Vermeidung von Lichtemissionen durch Umsetzung der Angaben aus dem „Gutachten zu den Lichtimmissionen“ (JES-A001-PETR1-B30439-00): Reduzierung der Ausleuchtung der Baustellenbereiche auf das erforderliche Minimum, Einsatz von LED-Leuchten und möglichst warmer Farbtemperaturen und von max. 4000 K, keine Abstrahlung nach oben. In der Nachtzeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr erfolgen keine Arbeiten in den obertägigen Baufeldern. Es werden – soweit technisch möglich – Erschütterungen und Vibrationen durch eine entsprechende Auswahl der zum Einsatz kommenden Baumaschinen und Fahrzeuge mit dem geringstmöglichen Level bei der Erzeugung von Erschütterungen und Vibrationen reduziert
7. Umsetzung des „Lichtkonzeptes“ (s. A-M1) zur Minimierung der Lichtemission und zur Vermeidung von Anlockung des Nachtkerzenschwärmers und anderer Nachtfalterarten

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:	Während der Bauphase
--	----------------------

Bezeichnung der Baumaßnahme Organismenwanderhilfe (OWH) Jochenstein	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer S 6 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G= Gestaltungs-, V=Vermeidungsmaßnahme)
Gemeinde:	Gemarkung Gottsdorf, Gemeinde Untergriesbach	
Konflikt	Nr. 2 im Bestands- und Konfliktplan (JES-A001-SCHL1-B30041-02)	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> Dauerhafter/ vorübergehender Flächenverlust. 	
Eingriffsumfang:	-	
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (JES-A001-SCHL1-B30041-02)	
Schutz- und Vermeidung von Auswirkungen auf abiotische Schutzgüter		
Ziel/Begründung der Maßnahme:	<ul style="list-style-type: none"> Minimierung der Beeinträchtigungen der abiotischen Schutzgüter (Boden, Grundwasser). 	
Maßnahmenbeschreibung:	<ol style="list-style-type: none"> Die OWH wird durchgängig mit einer Sohlabdichtung versehen, um ein Versickern von Wasser aus dem Gerinne in den Untergrund zu unterbinden. Die Betankung von Fahrzeugen erfolgt nur auf dafür ausgewiesenen versiegelten Flächen. Beachtung der Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen gemäß RAS-LP 2. Fachgerechtes abtragen, lagern und wieder einbauen von Ober-, Zwischenböden und Magerwiesen. 	
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:	Vor/während der Bauphase	

Bezeichnung der Baumaßnahme Organismenwanderhilfe (OWH) Jochenstein	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V 1 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G= Gestaltungs-, V=Vermeidungsmaßnahme)
Fl. Nr., Gemarkung:	1455/1; Gottsdorf	
Lage der Maßnahme: Konflikt	Jochenstein PA 51; Donauleiten, Talboden Nr. 2 im Bestands- und Konfliktplan (JES-A001-SCHL1-B30041-02)	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eingriffe in das FFH-Gebiet 7446-301 „Donauleiten von Passau bis Jochenstein“ ▪ Vermeidung von Eingriffen in den LRT 6510 durch Verpflanzung des Bestandes 	
Eingriffsumfang:	1850 m ²	
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (JES-A001-SCHL1-B30042-02)	
Verpflanzung von Flachland-Mähwiesen		
Ziel/ Begründung der Maßnahme:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung von Mageren Flachlandmähwiesen durch Verpflanzung von Beständen und Neuanlage (FFH-Vermeidungsmaßnahme A-M2). 	
Maßnahmenbeschreibung:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verpflanzen der Glatthaferwiesen gegenüber Haus am Strom soweit im FFH-Gebiet (ca. 1.850 m²): Versetzen der als FFH-LRT eingestuften Wiesenbestände auf den derzeitigen Acker auf Fl.Nr. 1455/1. 2. Zusätzlich soll im Umfeld des verpflanzten Bestandes eine Extensivwiese durch entwickelt werden (diese Maßnahme ist als Ausgleichsmaßnahme A1.2 vorgesehen). 	
Unterhaltungsmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Wiese soll zukünftig zweimal jährlich gemäht werden (1. vor 10. Juni; 2. Nach 15. September). ▪ Saumbereiche sind auf einer Breite von 2 m zu schonen. ▪ Das Mahdgut wird abtransportiert. ▪ Auf aktive Düngung ist zu verzichten. ▪ Einbringen von Wiesenknopf-Pflanzen im Herbst durch Verpflanzen von Ballen von geeigneten Spenderflächen. 	
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Hergestellt vor Eingriffsbeginn der OWH		
Flächengröße: 1.850 m ²		

Bezeichnung der Baumaßnahme Organismenwanderhilfe (OWH) Jochenstein	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V 2 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G= Gestaltungs-, V=Vermeidungsmaßnahme)
Fl. Nr., Gemarkung:	1533; Gottsdorf	
Lage der Maßnahme: Konflikt	Fl.Nr. 1533 Jochenstein Nr. 2 im Bestands- und Konfliktplan (JES-A001-SCHL1-B30041-02)	
Beschreibung:	▪ Vermeidung von Eingriffen in Salbei-Glatthaferwiese durch Verpflanzung des Bestandes.	
Eingriffsumfang:	1900 m ²	
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (JES-A001-SCHL1-B30042-02)	
Verpflanzung von Salbei-Glatthaferwiese		
Ziel/ Begründung der Maßnahme:	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung einer hochwertigen Salbei-Glatthaferwiese zur Vermeidung von Eingriffen. 	
Maßnahmenbeschreibung:	<ol style="list-style-type: none"> Verpflanzen der Salbei Glatthaferwiese an der alten Terrassenböschung bei der Kläranlage Jochenstein (Fl. Nr. 1553/5) auf Wiesenfläche nördlich OWH-Mäander (Fl.Nr. 1533). 	
Unterhaltungsmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> Die Wiese soll zukünftig zweimal jährlich gemäht werden (1. vor 10. Juni; 2. Nach 15. September). Saumbereiche sind auf einer Breite von 2 m zu schonen. Das Mähgut muss abtransportiert werden. Auf aktive Düngung ist zu verzichten. Aktives Einbringen von Wiesenknopf-Pflanzen im Herbst durch Verpflanzen von Ballen von geeigneten Spenderflächen. 	
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Hergestellt vor Eingriffsbeginn der OWH		
Flächengröße: 1.900 m ²		

Bezeichnung der Baumaßnahme Organismenwanderhilfe (OWH) Jochenstein	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V 3 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G= Gestaltungs-, V=Vermeidungsmaßnahme)
Fl. Nr., Gemarkung:	1517, 1531, 1532, 1533, 1534, 1539; Gottsdorf	
Lage der Maßnahme:	Entlang der Waldrandes zwischen Staustufe Jochenstein und Dandlbach	
Konflikt	Nr. 2 im Bestands- und Konfliktplan (JES-A001-SCHL1-B30041-02)	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von Eingriffen in Vernetzungsachsen für Reptilien entlang des Donauufers. 	
Eingriffsumfang:	---	
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (JES-A001-SCHL1-B30042-02)	
Entwicklung eines Wiesenstreifens als Vernetzungskorridor entlang des Waldrandes		
Ziel/ Begründung der Maßnahme:	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung eines extensiv gepflegten durchgängigen Wiesenstreifens entlang des Waldrandes als alternative Funktionsachse für Reptilien. Optimierung der Fläche für Hautflügler und Tagfalter. 	
Maßnahmenbeschreibung:	<ol style="list-style-type: none"> Verbesserung der Habitatausstattung und Vernetzung durch Erhaltung und Entwicklung eines 5 m breiten Wiesenstreifens entlang des Waldrandes auf der Länge der OWH und durch eine optimale Ausstattung des Waldrandes mit reptilienrelevanten Strukturen (Steinriegel)(JES-A001-SOMY1-B30012-00). Einbringen von Großem Wiesenknopf. Auslichtung und Entwicklung der Waldränder. Einbringen von Steinriegeln und Totholz entlang des Waldsaums. 	
Unterhaltungsmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> Extensive Pflege durch Mahd, zweimal pro Jahr; erste Mahd Anfang bis Mitte Juni; zweite Mahd nicht vor 15.09; keine Düngung; Entfernen des Schnittgutes. Saumbereiche sind auf einer Breite von 2 m zu schonen. Gehölzsukzession wird regelmäßig (nach Bedarf) entfernt. 	
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:	Hergestellt vor Eingriffsbeginn der OWH	
Flächengröße: 6.176 m ²	Fl.Nr. 1517: 2.131 m ² Fl.Nr. 1533: 1.314 m ²	Fl.Nr. 1531: 694 m ² Fl.Nr. 1534: 497 m ²
		Fl.Nr. 1532: 521 m ² Fl.Nr. 1539: 1.019 m ²

Bezeichnung der Baumaßnahme Organismenwanderhilfe (OWH) Jochenstein	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V 4 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G= Gestaltungs-, V=Vermeidungsmaßnahme)
Gemeinde:	Gemarkung Gottsdorf, Gemeinde Untergriesbach	
Konflikt	Nr. 2 im Bestands- und Konfliktplan (JES-A001-SCHL1-B30041-02)	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Barriere- und Fallenwirkung. ▪ Verkehr mit erhöhtem Kollisionsrisiko und möglichen Individuenverlusten. ▪ Beeinträchtigungen durch Störung und Vergrämung. 	
Eingriffsumfang:	---	
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (JES-A001-SCHL1-B30042-02)	
<p>Erhalt funktionaler Beziehungen und Vermeidung von Barrierewirkungen durch Anlage von Vernetzungsstrukturen und Trittsteinen sowie durch bauliche Maßnahmen</p> <p>Ziel/Begründung der Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Minimierung der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung. ▪ Gewährleistung von ausreichend Habitatstrukturen und Wanderlinien für die betroffenen Populationen. <p>Maßnahmenbeschreibung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verbesserung der Habitatausstattung mit Nahrungssträuchern im Vorfeld der Baumaßnahme durch Unterpflanzung von Haselsträuchern, Brombeeren und Himbeeren 2. Verbesserung der Habitatausstattung und Vernetzung durch Erhaltung und Entwicklung eines 5 m breiten Wiesenstreifens entlang des Waldrandes auf der Länge der Organismenwanderhilfe und durch eine optimale Ausstattung des Waldrandes mit reptilienrelevanten Strukturen 3. Herstellung eines Kleintierdurchlasses für Reptilien unter der PA51 „Dolomitenstraße“ am Hangfuß mit primärer Funktion für Reptilien 4. Neuschaffung ausreichend offener bis halboffener Lebensräume in Form von Magerstandorten und Feuchtstandorten (G1) als Vernetzungsstrukturen und Trittsteine für Reptilien und Amphibien entlang der OWH 		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:	Vor- und während der Bauphase	

Bezeichnung der Baumaßnahme Organismenwanderhilfe (OWH) Jochenstein	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V 5 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G= Gestaltungs-, V=Vermeidungsmaßnahme)
Gemeinde:	1546/8; Gottsdorf LARS-Fläche	
Konflikt	Nr. 1, 2 und 3 im Bestands- und Konfliktplan (JES-A001-SCHL1-A40041-02)	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> Dauerhafter/vorübergehender Verlust von Lebensräumen. Barriere- und Fallenwirkung. Verkehr mit erhöhtem Kollisionsrisiko und möglichen Individuenverlusten. Beeinträchtigungen durch Störung und Vergrämung. Beeinträchtigung von Arten und Lebensräumen durch Nährstoffeintrag. 	
Eingriffsumfang:	-	
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (JES-A001-SCHL1-A40042-02)	
Nahrungsbiotope, Erhalt/Verbesserung der Lebensräume, Erhöhung des Strukturangebotes als Vermeidungsmaßnahme		
Ziel/Begründung der Maßnahme:	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung. Bereitstellen von Ersatzlebensräumen für Reptilien. Optimierung von Lebensräumen für Vögel, Reptilien, Tagfalter und Heuschrecken Gewährleistung von ausreichend Brut- und Nahrungsstätten und Wanderlinien für betroffene Populationen. Sicherung / Verbesserung / Erweiterung bestehender Habitate für Reptilien. 	
Maßnahmenbeschreibung:	<ol style="list-style-type: none"> Neuschaffung von Jagdhabitaten für Fledermäuse (v. a. Schaffung gehölzbestandener Gewässer, Ausmagerung von Wiesen) Schaffung von Vernetzungsstrukturen durch für Fledermäuse geeignete lineare Gehölzbestände (z. B. Baumreihen, Uferbegleitvegetation) Verbesserung bestehender Habitate vor allem an den Waldrandsituationen durch Waldrandgestaltung und Ausmagerung von Säumen Erweiterung und Verbesserung bestehender Reptilienhabitale durch Pflegemaßnahmen auf Blockhalden und Felsbereichen Entwicklung von mageren Saumbereichen mit Großem Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>) Angepasstes Management von Wiesenflächen im Talboden abgestimmt auf die Ansprüche des Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Bei zweischürigen Wiesen ist jährlich die erste Mahd bis zum 10. Juni, die zweite Mahd nach dem 15. September durchzuführen. Bei einschüriger Mahd soll jährlich nach dem 15.09. geschnitten werden. Saumbereiche sind gegebenenfalls auf einer Breite von 2 m zu schonen. Das Mähgut muss abtransportiert werden, auf aktive Düngung ist zu verzichten. Anlage von 8 Nisthilfen für Pelzbiene und Fleckenbiene. Zufütterung von Haselmäusen nach Maßgabe der ökologischen Bauaufsicht Ökologische Baubegleitung bei der Fällung von Höhlenbäumen zur Vorbereitung der Baufeldfreimachung, auch mit dem Ziel der Sicherung natürlicher Quartiere zur Wiederausbringung Erhalt von Altbäumen als tatsächliche oder potenzielle Quartierbäume für Fledermäuse und Spechte in zur Naturwaldentwicklung vorgesehenen Waldbereichen 	
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:	Vor/während der Bauphase	

Bezeichnung der Baumaßnahme Organismenwanderhilfe (OWH) Jochenstein	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V 6 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G= Gestaltungs-, V=Vermeidungsmaßnahme)
Gemeinde:	Gemarkung Gottsdorf, Gemeinde Untergriesbach	
Konflikt	Nr. 1 u. 2 im Bestands- und Konfliktplan (JES-A001-SCHL1-B30041-02)	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> Dauerhafter/ vorübergehender Flächenverlust. 	
Eingriffsumfang:	-	
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (JES-A001-SCHL1-B30042-02)	
<p>Verpflanzung von Vegetationsbeständen, um Biodiversitätsverluste zu vermeiden</p> <p>Ziel/Begründung der Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung. Vermeidung von Biodiversitätsverlusten. <p>Maßnahmenbeschreibung:</p> <ol style="list-style-type: none"> Verpflanzen von Gelber Wiesenraute (<i>Thalictrum flavum</i>) (B-M4) auf geeignete Standorte nach Vorgaben der ökologischen Baubegleitung. Verpflanzen der Bestände der Kleinen Wiesenraute und Steppen-Waldrebe an geeignete Standorte in Abstimmung mit ökologischer Baubegleitung (JES-A001-SOMY1-B30012-00 OÖ10 (V)). Wiederherstellung vorübergehend in Anspruch genommener Flächen im Talboden und auf dem Trenndamm als Lebensraum für Mollusken, durch Entnahme von Vegetationssoden und wieder aufbringen nach Ende der Baumaßnahmen (G4). Sicherung des diasporen- und rhizomhaltigen Oberbodens der Glatthaferwiesen des Trenndamms. Sicherung der nicht benötigten Wiesenflächen am Trenndamm vor unnötiger Beeinträchtigung; naturschutzfachliche Optimierung der Wiesennutzung (nur zweimalige Mahd, Ende Mai und September) um die Lebensraumqualität für beeinträchtigte Arten (z. B. Wiesenknopf-Ameisenbläuling) zu maximieren und Ausweichhabitatem zu erhalten. Sicherung des Samenmaterials der Glatthaferwiesen des Trenndamms mittels Heudrusch. Verpflanzung von Beständen der <i>Potentilla tabernaemontani</i>, <i>Sedum sexangulare</i>, <i>Selaginella helvetica</i> aus dem Ausleitungsbereich auf die Zielfläche der Maßnahme V1 bzw. A1.2 (Fundpunkt 43). Verpflanzung von Beständen der <i>Sedum sexangulare</i>, <i>Dianthus carthusianorum</i> aus dem Bereich an der PA 51 gegenüber des Haus am Strom auf die Zielfläche der Maßnahme V1 bzw. A1.2 (Fundpunkt 47). Verpflanzung von Beständen der <i>Sedum sexangulare</i>, <i>Selaginella helvetica</i> aus dem Bereich nördl. der Freiluftschaltanlage auf die Zielfläche der Maßnahme V1 bzw. A1.2 (Fundpunkte 60 u. 62). Verpflanzung von Beständen der <i>Euphorbia esula</i> aus dem Bereich des Trenndamms auf die Zielfläche der Maßnahme V1 bzw. A1.2 (Fundpunkte 473 u. 474). Verpflanzung von Beständen der <i>Potentilla argentea</i> und <i>Euphorbia esula</i> aus dem Bereich des Donauufers bei Jochenstein auf die Zielfläche der Maßnahme V1 bzw. A1.2 (Fundpunkte 477 u. 479). 		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:	Vor der Bauphase	

Bezeichnung der Baumaßnahme Organismenwanderhilfe (OWH) Jochenstein	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer G 1 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G= Gestaltungs-, V=Vermeidungsmaßnahme)		
Lage der Maßnahme:	Böschungsbereiche der OWH (gehören zum Baufeld)			
Konflikt	Nr. 2 im Bestands- und Konfliktplan (JES-A001-SCHL1-B30041-02)			
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beeinträchtigung der Arten- und Biotopausstattung und von Funktionsbeziehungen ▪ Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungsqualität 			
Eingriffsumfang:	12.700 m ²			
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (JES-A001-SCHL1-B30042-02)			
Landschaftsgerechte Gestaltung der Böschungen im Bereich des naturnahen Verlaufs der OWH				
Ziel/ Begründung der Maßnahme:				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges. ▪ Gestaltung der Böschungen und Ufer der OWH und der umliegenden Flächen nach landschaftsästhetischen Kriterien unter Berücksichtigung von Sichtbeziehungen, optischen Leitwirkungen und Abschirmungseffekten sowie nach landschaftsökologischen Kriterien. ▪ Berücksichtigung von pflanzen- und tierökologischen Erfordernissen sowie Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes durch: <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von wertvollen Lebensräumen für Reptilien. - Entwicklung von Lebensräumen für Tagfalter und Wildbienen. - Entwicklung von Lebensräumen für wärmeliebende Flora (z.B. Steppen-Waldrebe). - Anlage von Vernetzungsstrukturen für Reptilien. - Entwicklung wertvoller Lebensräume für die Feldgrille und andere Heuschreckenarten. - Pflanzung von strukturgebenden Gehölzen für Fledermäuse. 				
Maßnahmenbeschreibung:				
<ol style="list-style-type: none"> 1. Schaffung von mageren Kiesflächen als Sukzessionsstandort für thermophile Arten ohne Oberbodenauftrag. 2. Initialansaat von artenreichem Magerrasen auf Magerstandort ohne oder nur mit geringer Oberbodenandekung zur Entwicklung extensiv zu pflegender magerer Gras- und Krautfluren. 3. Strukturanreicherung durch Einbringen von Einzelsteinen, Lesesteinhaufen sowie Totholz. 4. Stellenweise Andeckung von Oberboden und Pflanzung von standortheimischen Gehölzen (Einzelbäume, Baum- und Strauchgruppen, Verwendung von autochthonem Pflanzenmaterial, soweit verfügbar). 5. Anlage eines neuen Erholungsweges mit Anschluss an das bestehende Fuß- und Radwegenetz. 				
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Spätestens eine Vegetationsperiode nach Abschluss der Bauarbeiten				
Flächengröße: 36.529 m ² Faktor: 0,5; anrechenbare Fläche: 18.265 m ²				

Bezeichnung der Baumaßnahme Organismenwanderhilfe (OWH) Jochenstein	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer G 2 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G= Gestaltungs-, V=Vermeidungsmaßnahme)		
Lage der Maßnahme: Konflikt	Wasserbereiche der OWH (gehören zum Baufeld) Nr. 2 im Bestands- und Konfliktplan (JES-A001-SCHL1-B30041-02)			
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beeinträchtigung der Arten- und Biotopausstattung und von Funktionsbeziehungen. ▪ Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungsqualität. 			
Eingriffsumfang:	---			
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (JES-A001-SCHL1-B30042-02)			
Anlage und Gestaltung der OWH als naturnahes Fließgewässer mit Altwässern				
Ziel/ Begründung der Maßnahme:				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges. ▪ Gestaltung der Wasserflächen der OWH nach gewässerökologischen Kriterien unter Berücksichtigung der aquatischen Lebensräume. ▪ Schaffung und Optimierung von Laichplätzen für rheophile Fischarten. ▪ Zusätzlich entsteht durch das Gewässer ein erhöhter Naturgenuss in direkter Umgebung zu bestehenden Rad- und Wanderwegen. 				
Maßnahmenbeschreibung:				
<ol style="list-style-type: none"> 1. Naturnahe Gestaltung der OWH mit freien Mäandern und Stillwasserbereichen. 2. Dynamische Dotierung als Nebengewässer der Donau mit ausgeprägtem Fließgewässercharakter. 3. Anlage von Kiesbänken, Kolken, Totholzstrukturen und altarmartigen Buchten als Schlüsselhabitatem. 				
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Während und nach Abschluss der Bauarbeiten				
Flächengröße: 31.982 m ²				

Bezeichnung der Baumaßnahme Organismenwanderhilfe (OWH) Jochenstein	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer G 3 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G= Gestaltungs-, V=Vermeidungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme: Konflikt	OWH begleitend Nr. 2 im Bestands- und Konfliktplan (JES-A001-SCHL1-B30041-02)	
Beschreibung:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beeinträchtigung der Arten- und Biotopausstattung und von Funktionsbeziehungen ▪ Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungsqualität 		
Eingriffsumfang:	---	
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (JES-A001-SCHL1-B30042-02)	
Landschaftsästhetische Gestaltung der OWH-Begleitflächen, die nicht für den Nationalen Ausgleich § 15 BNatSchG gewertet werden		
Ziel/ Begründung der Maßnahme:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges. ▪ Landschaftsästhetische Gestaltung von Böschungs-, Insel- und Verschnittflächen. 		
Maßnahmenbeschreibung:		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Oberbodenandeckung. 2. Initialansaat von artenreichem Magerrasen auf Magerstandort mit geringer Oberbodenandeckung zur Entwicklung extensiv zu pflegender magerer Gras- und Krautfluren. 3. Andeckung von Oberboden und Pflanzung von standortheimischen Gehölzen (Einzelbäume, Baum- und Strauchgruppen, Verwendung von autochthonem Pflanzenmaterial, soweit verfügbar). 		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Spätestens eine Vegetationsperiode nach Abschluss der Bauarbeiten		
Flächengröße: 2.633 m ²		

Bezeichnung der Baumaßnahme Organismenwanderhilfe (OWH) Jochenstein	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer G 4 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G= Gestaltungs-, V=Vermeidungsmaßnahme)		
Fl. Nr., Gemarkung: Lage der Maßnahme:	1553/7, 1553/2, 1553/9; Gottsdorf Trenndamm Oberwasser			
Konflikt	Nr. 1 im Bestands- und Konfliktplan (JES-A001-SCHL1-B30041-02)			
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beeinträchtigung der Arten- und Biotopausstattung und von Funktionsbeziehungen. ▪ Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. 			
Eingriffsumfang:	---			
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (JES-A001-SCHL1-B30042-02)			
Gestaltung des Trenndamms nach tierökologischen Kriterien				
Ziel/ Begründung der Maßnahme:				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. ▪ Wiederherstellung von Lebensraumstrukturen für die Mauereidechse auf dem Trenndamm im Oberwasser. ▪ Wiederherstellung der ursprünglichen Habitatverhältnisse nach Bauende. ▪ Erhalt der nördlichen Uferböschung als Lebensraum für Tagfalter. ▪ Erhalt von Lebensräumen für Mollusken. 				
Maßnahmenbeschreibung:				
<ol style="list-style-type: none"> 1. Auflockerung des Bodens auf Teilstücken des Trenndamms und extensivere Mahd (Bindung der Bläulingsarten an Blütenköpfen), um die Besiedelbarkeit durch Wirtsameisen zu fördern. 2. Wiedereinbringen von Mollusken und Vegetationssoden nach Bauende. 				
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Spätestens eine Vegetationsperiode nach Abschluss der Bauarbeiten				
Flächengröße: 4.790 m ²				

Bezeichnung der Baumaßnahme Organismenwanderhilfe (OWH) Jochenstein	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer G 5 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G= Gestaltungs-, V=Vermeidungsmaßnahme)
Fl. Nr., Gemarkung:	1478; Gottsdorf	
Lage der Maßnahme:	PA 51 „Haus am Strom“; Talboden und Donauufer	
Konflikt	Nr. 2 im Bestands- und Konfliktplan (JES-A001-SCHL1-B30041-02)	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eingriffe in bestehende Magerwiese und Kleingartenanlage durch Anlage von Parkplätzen ▪ Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. 	
Eingriffsumfang:	---	
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (JES-A001-SCHL1-B30042-02)	
Gestaltung der Parkplatzflächen am Kraftwerk nach landschaftsästhetischen Kriterien		
Ziel/ Begründung der Maßnahme:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges. ▪ Landschaftsästhetische Gestaltung der Parkplatzflächen. 	
Maßnahmenbeschreibung:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Oberbodenandekung. 2. Initialansaat von artenreichem Magerrasenstreifen auf Magerstandort mit geringer Oberbodenandekung zur Entwicklung extensiv zu pflegender magerer Gras- und Krautfluren. 3. Stellenweise Andekung von Oberboden und Pflanzung von standortheimischen Gehölzen (Einzelbäume, Baum- und Strauchgruppen). 	
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Spätestens eine Vegetationsperiode nach Abschluss der Bauarbeiten		
Flächengröße: 1.364 m ²		

Bezeichnung der Baumaßnahme Organismenwanderhilfe (OWH) Jochenstein	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer CEF 4 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G= Gestaltungs-, V=Vermeidungsmaßnahme)
Fl. Nr., Gemarkung:	1528/1, 1531/1; Gottsdorf	
Lage der Maßnahme:	Böschungsbereich OWH; Talboden	
Konflikt	Nr. 2 im Bestands- und Konfliktplan (JES-A001-SCHL1-B30041-02)	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> Eingriffe in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch großflächige Überbauung und Versiegelung durch die Baustelleneinrichtungsflächen im Talboden. Verlust bzw. Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings durch dauerhafte (Überbauung) durch die OWH und möglicherweise temporäre Flächeninanspruchnahme. 	
Eingriffsumfang:	---	
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (JES-A001-SCHL1-B30042-02)	
Optimierung bestehender und potenziell geeigneter Habitate für den Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling		
Ziel/ Begründung der Maßnahme:	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch: Schaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und Vernetzungsstrukturen für den Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling. 	
Maßnahmenbeschreibung:	<ol style="list-style-type: none"> Die Wiese auf der vorhandenen Böschung parallel zur Straße in Richtung Landesgrenze (Fl.-Nrn. 1528/1 und 1531/1 Gmkg. Jochenstein) wird als zweischürige Wiese mit günstigen Mähzeitpunkten (kein Schnitt zwischen Mitte Juni und Mitte September) optimiert (A_M2) Neuschaffung von Fortpflanzungsstätten für den Dunklen Wiesenknopf Ameisenbläuling durch Einbringung von Großem Wiesenknopf auf der Wiese auf der vorhandenen Böschung parallel zur Straße (A_M2) 	
Hinweise für die Unterhaltungspflege:	<ul style="list-style-type: none"> Extensive Pflege durch Mahd, zweimal pro Jahr; erste Mahd Anfang bis Mitte Juni; zweite Mahd nicht vor 15.09; keine Düngung; Entfernen des Schnittgutes. 	
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mind. eine Vegetationsperiode vor Baubeginn		
Flächengröße: 619 m ²		

Bezeichnung der Baumaßnahme Organismenwanderhilfe (OWH) Jochenstein	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer CEF 5 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G= Gestaltungs-, V=Vermeidungsmaßnahme)		
Fl. Nr., Gemarkung:	1539, 1543; Gottsdorf			
Lage der Maßnahme:	Kläranlage Jochenstein; Talboden/Donauleiten			
Konflikt	Nr. 2 im Bestands- und Konfliktplan (JES-A001-SCHL1-B30041-02)			
Beschreibung:				
<ul style="list-style-type: none"> Eingriffe in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch großflächige Überbauung und Versiegelung durch die Baustelleneinrichtungsflächen im Talboden. Verlust bzw. Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings durch dauerhafte (Überbauung) durch die OWH und möglicherweise temporäre Flächeninanspruchnahme. 				
Eingriffsumfang:	---			
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (JES-A001-SCHL1-B30042-02)			
Optimierung bestehender und potenziell geeigneter Habitate für den Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling				
Ziel/ Begründung der Maßnahme:				
<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch: Schaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und Vernetzungsstrukturen für den Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Fläche entspricht zudem der Verbesserung der räumlichen Vernetzung für Reptilien und ergänzt die Vermeidungsmaßnahme V3. 				
Maßnahmenbeschreibung:				
<ol style="list-style-type: none"> Der derzeit ruderalisierte Wiesen-/Saumbereich entlang des Grabens/der Grenze (Ränder der Fl.-Nrn. 1539 und 1543 Gmkg. Jochenstein) wird durch optimierte Pflege als Fortpflanzungs- und Ruhestätte weiterentwickelt. Angestrebt werden ein zweischüriger Wiesenbereich (kein Schnitt zwischen Mitte Juni und Mitte September) und ein einschüriger Saumbereich am Graben (Schnitt ab Mitte September) Neuschaffung von Fortpflanzungsstätten für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling durch Einbringung von Großem Wiesenknopf auf dem derzeit ruderalisierte Wiesen-/Saumbereich entlang des Grabens 				
Hinweise für die Unterhaltungspflege:				
<ul style="list-style-type: none"> Extensive Pflege durch Mahd, zweimal pro Jahr; erste Mahd Anfang bis Mitte Juni; zweite Mahd nicht vor 15.09; keine Düngung; Entfernen des Schnittgutes. 				
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mind. eine Vegetationsperiode vor Baubeginn				
Flächengröße: 692 m ²				

Bezeichnung der Baumaßnahme Organismenwanderhilfe (OWH) Jochenstein	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer CEF 6 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G= Gestaltungs-, V=Vermeidungsmaßnahme)
Fl. Nr., Gemarkung: 1544; Gottsdorf		
Lage der Maßnahme: Dandlbach; Donauleiten		
Konflikt	Nr. 2 im Bestands- und Konfliktplan (JES-A001-SCHL1-B30041-02)	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> Eingriffe in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch großflächige Überbauung und Versiegelung durch die Baustelleneinrichtungsflächen im Talboden. Verlust bzw. Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings durch dauerhafte (Überbauung) durch die OWH und möglicherweise temporäre Flächeninanspruchnahme. 	
Eingriffsumfang:	---	
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (JES-A001-SCHL1-B30042-02)	
Optimierung bestehender und potenziell geeigneter Habitate für den Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling		
Ziel/ Begründung der Maßnahme:	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch: Schaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und Vernetzungsstrukturen für den Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Fläche entspricht zudem der Verbesserung der räumlichen Vernetzung für Reptilien und ergänzt die Vermeidungsmaßnahme V3. 	
Maßnahmenbeschreibung:	<ol style="list-style-type: none"> Neuschaffung von Fortpflanzungsstätten für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling durch Einbringung von Großem Wiesenknopf auf dem entbuschten Waldrand (B_M2) Nach Entbuschung des Waldrandes auf Fl.-Nr. 1544 Gmkg. Jochenstein wird der freigestellte Bereich durch optimierte Pflege zu einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte entwickelt. Angestrebt wird ein einschüriger Wiesen-/Saumbereich mit Herbstmahl nicht vor Mitte. 	
Hinweise für die Unterhaltungspflege:	<ul style="list-style-type: none"> Extensive Pflege durch Mahd, einmal pro Jahr; Herbstmahl nicht vor 15.09; keine Düngung; Entfernen des Schnittgutes. Regelmäßige Waldrandpflege. Rückschnitt und Saumentwicklung 	
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mind. eine Vegetationsperiode vor Baubeginn		
Flächengröße: 2.296 m ²		

Bezeichnung der Baumaßnahme Organismenwanderhilfe (OWH) Jochenstein	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer CEF 7 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G= Gestaltungs-, V=Vermeidungsmaßnahme)		
Fl. Nr., Gemarkung:	Parz.-Nrn. 2860, 2861; Katastralgemeinde Rannariedl			
Lage der Maßnahme:	Dandlbach; Donauleiten			
Konflikt	Nr. 2 im Bestands- und Konfliktplan (JES-A001-SCHL1-B30041-02)			
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigungen durch Überbauung und Zerschneidung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Schlingnatter, Mauereidechse, östl. Smaragdeidechse. Schwächung der Bestandsvitalität. 			
Eingriffsumfang:	---			
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (JES-A001-SCHL1-B30042-02)			
Verbesserung der Habitsituations für Äskulapnatter, Schlingnatter, Mauereidechse und östliche Smaragdeidechse				
Ziel/ Begründung der Maßnahme:				
<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch: Schaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und Vernetzungsstrukturen für den Bestand der Schlingnatter, Mauereidechse u. östl. Smaragdeidechse. Fläche entspricht zudem der Verbesserung der räumlichen Vernetzung für Reptilien und ergänzt die Vermeidungsmaßnahme V3. 				
Maßnahmenbeschreibung:				
<ol style="list-style-type: none"> Verbesserung der Habitsituations auf angrenzenden Flächen östlich des Dandlbachs durch Einbringung von relevanten Strukturen (Steinriegel, Steinhaufen, Holzstapel, Sandhaufen als Eiablageplatz für Eidechsen und Häckselhaufen als Eiablageplatz für die Äskulapnatter). Anlageorte sind die Wiesen- bzw. Waldränder der Freifläche am Dandlbach (Parz.-Nrn. 2860 und 2861, Katastralgemeinde Rannariedl). Die Verbesserung erfolgt auf insgesamt ca. 350 m Randlänge, die sich folgendermaßen zusammensetzt: Waldrand FFH-Gebiet: 150 m; Randstruktur entlang Dandlbach: 100 m; Terrassenkante (oberhalb Weg): 100 m Verbesserung der Habitate entlang des Waldrandes durch Entwicklung eines mageren Wiesenstreifens am Waldrand. des Wiesenstreifens durch Düngeverzicht und zweischüriger Mahd (Mahdgut wird abtransportiert). 				
Hinweise für die Unterhaltungspflege:				
<ul style="list-style-type: none"> Entbuschung des Waldrandes und Saumpflege mit einschüriger Mahd. Struktureinbringung von Steinriegel, Steinhaufen, Holzstapel und Sandhaufen für Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Extensivierung der Fläche durch Verzicht auf Düngung und Pestizideinsatz; je nach Wüchsigkeit ein- bis zweischürige Mahd. 				
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mindestens eine Vegetationsperiode vor Baubeginn				
Flächengröße: 1.211 m ²				

Bezeichnung der Baumaßnahme Organismenwanderhilfe (OWH) Jochenstein	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer CEF 10 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G= Gestaltungs-, V=Vermeidungsmaßnahme)
Fl. Nr., Gemarkung:	1387, 1402, 1403, 1413, 1417, 1422, 1548, 1646, 1648, 1650, 1651, 1654, 1655, 1713, 1714, 1716, 1717, 1718, 1721, 1722, 1723, 1724, 1769, 1771, 1772, 1774, 1776, 1777, 1779, 1782, 1783, 1784, 1785, 1786, 1788, 1789, 1792, 1802, 1805, 1806, 1807, 1808, 1809, 1810, 1387/2, 1546/27, 1546/4, 2042/1; Gmkg Gottsdorf	
Lage der Maßnahme:		
Konflikt	Nr. 3 im Bestands- und Konfliktplan (JES-A001-SCHL1-A30041-02)	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigungen und Verlust von Waldflächen. 	
Eingriffsumfang:		
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (JES-A001-SCHL1-S30042-07)	
Schaffung Fortpflanzung- und Ruhestätten für Fledermäuse		
Ziel/ Begründung der Maßnahme:	<ul style="list-style-type: none"> Schutz der Fledermauspopulation 	
Maßnahmenbeschreibung:	<ol style="list-style-type: none"> Schaffung zusätzlicher natürlicher Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Quartieren für baumbewohnende Fledermäuse durch Baumbohrungen und Ringelung von Bäumen (jeweils drei neue Quartierbäume pro Quartierbaumverlust, voraussichtlich 18 Stück) in zur Naturwaldentwicklung vorgesehenen Waldbereichen der Jochensteiner Donauleiten. Die Erstellung der Quartiere erfolgt unter fachlicher Anleitung (Fledermausspezialist) Bereitstellung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für baumbewohnende Fledermäuse: Fünf unterschiedliche Fledermaus-Ersatzquartiere pro verlorenem Quartierbaum, voraussichtlich 30 Fledermauskästen sowie der gesicherten natürlichen Höhlen (Stammstücke), voraussichtlich sechs Stück im relevanten Umfeld (Jochensteiner Donauleiten). Die Anbringung von Ersatzquartierung erfolgt unter fachlicher Anleitung (Fledermausspezialist) 	

Bezeichnung der Baumaßnahme Organismenwanderhilfe (OWH) Jochenstein	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer CEF 11 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G= Gestaltungs-, V=Vermeidungsmaßnahme)
Fl. Nr., Gemarkung:	1417; 1546/4, 1548, 1805, 1806, 1807, 1808, 1810, 1721, 1722, 1723, 1724, 1782, 1783, 1784, 1785, 1786, 1802, 1788, 1789 Gmkg. Gottsdorf	
Lage der Maßnahme:		
Konflikt	Nr. 3 im Bestands- und Konfliktplan (JES-A001-SCHL1-A30041-02)	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beeinträchtigungen durch Überbauung und Zerschneidung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten höhlenbrütender Waldvögel 	
Eingriffsumfang:		
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (JES-A001-SCHL1-S30042-07)	
Nistkästen für höhlenbrütende Waldvögel		
Ziel/ Begründung der Maßnahme:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz der Hohltaubenpopulation und weiterer höhlenbrütender Waldvögel 	
Maßnahmenbeschreibung:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Für größere höhlenbrütende Waldvögel in den Donauleiten (Hohltaube) werden fünf Nistkästen pro beeinträchtigtem Brutrevier (insgesamt zehn Kästen) in geeigneten Bereichen (außerhalb der relevanten Lärmbelastung) in den Donauleiten zur Verfügung gestellt 	

Bezeichnung der Baumaßnahme Organismenwanderhilfe (OWH) Jochenstein	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer ESR CEF + A 18 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G= Gestaltungs-, V=Vermeidungsmaßnahme)		
Fl. Nr., Gemarkung:	1479, 1499, 1463/1, 1500/3, 1453/1, 1451/1, 1509/1; Gottsdorf			
Lage der Maßnahme:	Talboden, nördlich Kraftwerk			
Konflikt	Nr. 1 im Bestands- und Konfliktplan (JES-A001-SCHL1-B30041-02)			
Beschreibung:				
<ul style="list-style-type: none"> Eingriffe in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Überbauung und Versiegelung durch die Baustelleneinrichtungsflächen v.a. auf dem Trenndamm. Beeinträchtigungen durch Überbauung und Zerschneidung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Eingriffe in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Überbauung und Versiegelung durch Baustelleneinrichtungsflächen auf dem Trenndamm, die für OWH und ES-R gleichsam eingerichtet werden. Bei Umsetzung des Energiespeicher Riedl wie geplant, wird diese Maßnahme in den Planunterlagen des Energiespeichers festgesetzt (CEF + A 18). 				
Eingriffsumfang:	25.100 m ²			
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (JES-A001-SCHL1-B30041-02)			
Grünlandextensivierung und Struktureinbringung entlang des südexponierten Waldrandes im Talboden				
Ziel/ Begründung der Maßnahme:				
<u>Schutzmaßnahmen</u>				
<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch: Schaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und Vernetzungsstrukturen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling. 				
<u>Ausgleichsmaßnahmen</u>				
<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von naturschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch: Ausgleich für Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und von Funktionsbeziehungen. Ausgleich für Eingriffe in den Naturhaushalt. Optimierung von Vernetzungs- und Lebensraumstrukturen für Reptilien. 				
Maßnahmenbeschreibung:				
<u>CEF- Maßnahme</u>				
<ol style="list-style-type: none"> Grünlandextensivierung und optimierte Wiesenpflege mit günstigen Mähzeitpunkten (kein Schnitt zwischen Mitte Juni und Mitte September) in bestehenden Habitaten für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling beim Haus am Strom/Jochenstein (A_M4) Neuschaffung von Fortpflanzungsstätten für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling durch Einbringung von Großem Wiesenknopf beim Haus am Strom/Jochenstein (A_M4) 				
Fortsetzung auf nächster Seite				

Fortsetzung

Ausgleichsmaßnahmen

3. Entwicklung buchtiger Waldränder für Nachtfalter mit vorgelagerten, mageren Säumen im trockenen und feuchten Flügel der Standorte.
4. Entwicklung des bestehenden Grünlandes zu einer Glatthaferwiese. Weitere Zielarten siehe Kapitel 1, Vegetationstyp 2

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Zu 1.: Extensive Pflege durch abschnittsweise alternierende Mahd alle 1-2 Jahre, Mahdzeit ab September; Verzicht auf Düngung, Pestizideinsatz und Bodenbearbeitung; Entfernung des Schnittgutes.
- Zu 2. und 3.: Extensive Pflege durch Mahd, ein- bis zweimal pro Jahr je nach Wuchsigkeit; erste Mahd Anfang bis Mitte Juni; zweite Mahd nicht vor 15.09; keine Düngung; Entfernen des Schnittgutes; alternativ Schafbeweidung nach Entstehen einer geschlossenen Grasnarbe; Durchzug einmal pro Jahr.
- Zu 4: Entbuschung und Freischneiden alle 3-5 Jahre.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

Vorgezogene Artenschutzmaßnahmen:

- Mind. eine Vegetationsperiode vor Baubeginn

sonstige Ausgleichsmaßnahmen:

- bis Abschluss der Baumaßnahmen

Flächengröße: 14.600 m², Faktor: 1,0; anrechenbare Fläche: 14.600 m²

Bezeichnung der Baumaßnahme Organismenwanderhilfe (OWH) Jochenstein	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer ESR CEF + A 19 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G= Gestaltungs-, V=Vermeidungsmaßnahme)		
Fl. Nr., Gemarkung:	1544; Gottsdorf			
Lage der Maßnahme:	Talboden am Dandlbach			
Konflikt	Nr. 1 im Bestands- und Konfliktplan (JES-A001-SCHL1-B30041-02)			
Beschreibung:				
<ul style="list-style-type: none"> Eingriffe in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch großflächige Überbauung und Versiegelung durch die Baustelleneinrichtungsflächen auf dem Trenndamm. Verlust bzw. Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings durch dauerhafte (Überbauung) durch die OWH und möglicherweise temporäre Flächeninanspruchnahme. Eingriffe in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Überbauung und Versiegelung durch Baustelleneinrichtungsflächen auf dem Trenndamm, die für OWH und ES-R gleichsam eingerichtet werden. Bei Umsetzung des Energiespeicher Riedl wie geplant, wird diese Maßnahme in den Planunterlagen des Energiespeichers festgesetzt (CEF + A 19). 				
Eingriffsumfang:	25.100 m ²			
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (JES-A001-SCHL1-B30042-02)			
Grünlandextensivierung und Zurücknahme der Gehölzsukzession am Dandlbach				
Ziel/ Begründung der Maßnahme:				
<u>Schutzmaßnahmen</u>				
<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch: <ul style="list-style-type: none"> Schaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und Vernetzungsstrukturen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling. 				
<u>Ausgleichsmaßnahmen</u>				
<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von naturschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch: <ul style="list-style-type: none"> Ausgleich für Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und von Funktionsbeziehungen. Ausgleich für Eingriffe in den Naturhaushalt. 				
Maßnahmenbeschreibung:				
<u>CEF- Maßnahmen</u>				
<ol style="list-style-type: none"> Grünlandextensivierung und optimierte Wiesenpflege mit günstigen Mähzeitpunkten (kein Schnitt zwischen Mitte Juni und Mitte September) in bestehenden Habitaten für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling am Dandlbach (A_M4) Neuschaffung von Fortpflanzungsstätten für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling durch Einbringung von Großem Wiesenknopf am Dandlbach (A_M4) 				
Fortsetzung auf nächster Seite				

Fortsetzung

Ausgleichsmaßnahmen

3. Entwicklung des bestehenden Grünlandes zu einer Glatthaferwiese und Einsaat von *Sanguisorba officinalis* als Eiablage- und wichtigste Nektarpflanze für den Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Weitere Zielarten siehe Kapitel 1, Vegetationstyp 2.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- zu 1.: Extensive Pflege durch abschnittsweise alternierende Mahd alle 1-2 Jahre, Mahdzeit ab September; Verzicht auf Düngung, Pestizideinsatz und Bodenbearbeitung; Entfernung des Schnittgutes.
- zu 2.: Extensive Pflege durch zweischürige Mahd; erste Mahd Anfang bis Mitte Juni, zweite Mahd nicht vor 15.09; Verzicht auf Düngung, Pestizideinsatz und Bodenbearbeitung; Entfernung des Schnittgutes.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

Vorgezogene Artenschutzmaßnahmen:

- Mind. eine Vegetationsperiode vor Baubeginn

sonstige Ausgleichsmaßnahmen:

- bis Abschluss der Baumaßnahmen

Flächengröße: 6.439 m²; Faktor: 1,35; anrechenbare Fläche: 8.693 m²

Bezeichnung der Baumaßnahme Organismenwanderhilfe (OWH) Jochenstein	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer ESR CEF 21 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G= Gestaltungs-, V=Vermeidungsmaßnahme)
Fl. Nr., Gemarkung:	1478/1, 1491/1; Gottsdorf	
Lage der Maßnahme:	Kraftwerk Jochenstein	
Konflikt	Nr. 1 u. 2 im Bestands- und Konfliktplan (JES-A001-SCHL1-B30041-02)	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> Eingriffe in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch großflächige Überbauung und Versiegelung durch die Baustelleneinrichtungsflächen im Talboden. Beeinträchtigungen von Lebensräumen gefährdeter oder geschützter Vogelarten, insbesondere von Vögeln der Siedlungsbereiche. 	
Eingriffsumfang:	Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (JES-A001-SCHL1-B30042-02)	
Bereitstellung von künstlichen Quartieren für Vögel		
Ziel/ Begründung der Maßnahme:	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung des Angebotes an Fortpflanzungsstätten für den Feldsperling im Talboden. 	
Maßnahmenbeschreibung:	<ol style="list-style-type: none"> Ausbringung von Nistkästen für den Feldsperling an der baustellenabgewandten Seite des Kraftwerksgebäudes (KW Jochenstein). 	
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baumaßnahmen		
Flächengröße: ---		

Bezeichnung der Baumaßnahme Organismenwanderhilfe (OWH) Jochenstein	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer ESR CEF 22 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G= Gestaltungs-, V=Vermeidungsmaßnahme)
Fl. Nr., Gemarkung:	1553/1, 1553/8; Gottsdorf	
Lage der Maßnahme:	Trenndamm Unterwasser	
Konflikt	Nr. 1 im Bestands- und Konfliktplan (JES-A001-SCHL1-B30041-02)	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigungen durch Überbauung und Zerschneidung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Mauereidechse 	
Eingriffsumfang:		
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (JES-A001-SCHL1-B30041-02)	
Habitatverbesserungen und Struktureinbringung für die Mauereidechse auf dem Trenndamm		
Ziel/ Begründung der Maßnahme:	<ul style="list-style-type: none"> Schutz der Mauereidechsenpopulation auf dem Trenndamm. 	
Maßnahmenbeschreibung:	<ol style="list-style-type: none"> Verbesserung der Habitate auf dem Trenndamm im Unterwasser durch Entbuschungsmaßnahmen und Struktureinbringung für Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Mauereidechsen auf ca. 0,5 ha. Erhalt/ Optimierung der mageren Vegetationsbestände. 	
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:	Vor Beginn der Baumaßnahmen	
Flächengröße:	4.821 m ²	

Bezeichnung der Baumaßnahme Organismenwanderhilfe (OWH) Jochenstein	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer ESR CEF 28 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G= Gestaltungs-, V=Vermeidungsmaßnahme)
Fl. Nr., Gemarkung:	1553/2; Gottsdorf	
Lage der Maßnahme:	Trenndamm Oberwasser	
Konflikt	Nr. 1 im Bestands- und Konfliktplan (JES-A001-SCHL1-B30041-02)	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beeinträchtigungen durch Überbauung und Zerschneidung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Mauereidechse 	
Eingriffsumfang:	Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (JES-A001-SCHL1-B30041-02)	
Habitatverbesserungen und Struktureinbringung für die Mauereidechse auf dem Trenndamm		
Ziel/ Begründung der Maßnahme:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz der Mauereidechsenpopulation auf dem Trenndamm. 	
Maßnahmenbeschreibung:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verbesserung der Habitate und der Uferbereiche auf dem Trenndamm im Oberwasser durch Struktureinbringung für Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Mauereidechsen am Donauufer. 	
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baumaßnahmen		
Flächengröße: 497 m ²		

Bezeichnung der Baumaßnahme Organismenwanderhilfe (OWH) Jochenstein	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer FCS 1 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G= Gestaltungs-, V=Vermeidungsmaßnahme)
Fl. Nr., Gemarkung:	2267; Ederlsdorf	
Lage der Maßnahme:	Edlhof-Feld; Donauleiten, Talboden	
Konflikt	Nr. 2 im Bestands- und Konfliktplan (JES-A001-SCHL1-B30041-02)	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorhabensbedingte Barrierefunktion für Reptilien. ▪ Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Reptilien ▪ Verlust von Aktionsräumen und Vernetzungssachsen von Reptilien. 	
Eingriffsumfang:	---	
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (JES-A001-SCHL1-B30042-06)	
Herstellung eines Reptilienlebensraumes (mageres Grünland mit einem optimalen Strukturangebot) entlang des Bahndamms am „Edlhof-Feld“		
Ziel/ Begründung der Maßnahme:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Optimierung des Lebensraumes am Edlhof-Feld im NSG und FFH-Gebiet „Donauleiten von Passau bis Jochenstein“ als Ausgleich für Beeinträchtigungen der lokalen Population der Äskulapnatter im Bereich der OWH. ▪ Optimierung des Lebensraumes am Edlhof-Feld im NSG und FFH-Gebiet „Donauleiten von Passau bis Jochenstein“ als Ausgleich für Beeinträchtigungen der lokalen Population der östlichen Smaragdeidechse im Bereich der OWH. ▪ Schaffung von Vernetzungs- und Lebensraumstrukturen für Reptilien sowie des Wiesenknopf-Ameisenbläulings. 	
Maßnahmenbeschreibung:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Umwandlung von Acker in extensives Grünland durch Abschieben des nährstoffreichen Oberbodens (in Abstimmung mit dem Denkmalschutz), Ausbringen von Donausand/-kies und Entwicklung einer Salbei-Glatthaferwiese durch Aussaat von Zielarten gemäß Kapitel 1, Vegetationstyp 1 Glatthaferwiese. 2. Optimierung von Fortpflanzungs- und Überwinterungshabitate für Smaragdeidechse, Äskulap- und Schlingnatter durch Anlage von Wällen aus Steinen, Schotter, Sand und Wurzelstöcken. 3. Ansiedlung von Großem Wiesenknopf im nördlichen Randbereich des Grünlandes. 4. Angepasstes Mahdregime der Wiesenflächen, abgestimmt auf die Ansprüche des Wiesenknopf-Ameisenbläulings, Einstellung von Sanguisorba officinalis als Eiablage- und wichtigste Nektarpflanze für den Wiesenknopf-Ameisenbläuling. 	
Hinweise für die Unterhaltungspflege:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle 3-5 Jahre Freischneiden der Habitatstrukturen von Gehölzaufwuchs. ▪ Extensive Pflege durch zweischürige Mahd; erste Mahd Anfang bis Mitte Juni; zweite Mahd nicht vor 15.09; Verzicht auf Düngung, Pestizideinsatz und Bodenbearbeitung; Entfernen des Schnittgutes. 	
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:	Spätestens eine Vegetationsperiode nach Abschluss der Bauarbeiten	
Flächengröße: 17.334 m ²		

Bezeichnung der Baumaßnahme Organismenwanderhilfe (OWH) Jochenstein	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A 1.1/A 1.2 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G= Gestaltungs-, V=Vermeidungsmaßnahme)		
Fl. Nr., Gemarkung:	1524, 1529, 1455/1; Gottsdorf			
Lage der Maßnahme:	Jochenstein PA 51; Donauleiten, Talboden			
Konflikt	Nr. 1 im Bestands- und Konfliktplan (JES-A001-SCHL1-B30041-02)			
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> Eingriffe in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Überbauung und Versiegelung von Magerwiesen. Beeinträchtigung und Überbauung von Lebensräumen von Reptilien und Hautflügler sowie Tagfalter. 			
Eingriffsumfang:	6.200 m ²			
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (JES-A001-SCHL1-B30042-02)			
Entwicklung von ca. 0,5 ha artenreicher Grünländer (Glatthaferwiesen)				
Ziel/ Begründung der Maßnahme:				
<ul style="list-style-type: none"> Ausgleich für Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und von Funktionsbeziehungen. Fläche entspricht zudem der Verbesserung der räumlichen Vernetzung für Reptilien und ergänzt die Vermeidungsmaßnahme V3. Fläche entspricht zudem der Vermeidungsmaßnahme V5. 				
Maßnahmenbeschreibung:				
<ol style="list-style-type: none"> Entwicklung von extensivem Grünland durch Abschieben des nährstoffreichen Oberbodens und Entwicklung einer Glatthaferwiese gemäß Kapitel 1, Vegetationstyp 1 Glatthaferwiese. Entwicklung und Optimierung der Saumbereiche nach Kapitel 1, Assoziierte Saumbereiche. Einbringen von Strukturen für Reptilien. Angepasstes Mahdregime der Wiesenflächen, abgestimmt auf die Ansprüche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, Einsaat von Sanguisorba officinalis als Eiablage- und wichtigste Nektarpflanze für den Wiesenknopf-Ameisenbläuling (FFH-Vermeidungsmaßnahme A-M2 u. B-M2). 				
Hinweise für die Unterhaltungspflege:				
<ul style="list-style-type: none"> Extensive Pflege durch Mahd, zweimal pro Jahr; erste Mahd Anfang bis Mitte Juni; zweite Mahd nicht vor 15.09; keine Düngung; Entfernen des Schnittgutes. Saumbereiche sind auf einer Breite von 2 m zu schonen. Gehölzsukzession wird regelmäßig (nach Bedarf) entfernt. 				
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Spätestens eine Vegetationsperiode nach Abschluss der Bauarbeiten				
Flächengröße: 5.042 m ² , Faktor: 1,35; anrechenbare Fläche: 6.806 m ²				